

MITTEILUNGEN

Nr. 87 (19. Jhrg.)

Juli 1979

B 20885 F

Humanistische
Union

Delegiertenkonferenz 1979:

Manifest von 1978 richtungsweisend für die weitere Arbeit

HU greift das Thema „Erneuerung der Psychiatrie“ auf

Prof. Ulrich Klug wurde zum Vorsitzenden gewählt

Am 19. und 20. Mai 1979 tagte in Lübeck die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union. Der Bundesvorstand und die meisten Delegierten waren schon am Freitag angereist und trafen sich am Abend mit Mitgliedern des gastgebenden Ortsverbandes Lübeck im HU-eigenen Haus.

Am nächsten Morgen begann die DK mit einer öffentlichen Veranstaltung, bei der Prof. Dr. Ulrich Klug über die „Aktualität der Bürgerrechte“ und die HU-Vorsitzende, Dr. Charlotte Maack, über „Die Verteidigung der Bürgerrechte durch die Humanistische Union“ sprachen.

Charlotte Maack nannte in ihrem Bericht die HU eine „permanente Bürgerinitiative zur Erweiterung und Verteidigung von Bürgerrechten, die den aufrechten Gang ermöglichen“; der Akzent der Arbeit der letzten Jahre hat zwangsläufig mehr auf der Verteidigung als auf der Erweiterung gelegen. Als neues, nun anzugehendes Thema nannte die scheidende Vorsitzende die menschenunwürdige Behandlung in psychiatrischen Kliniken.

Die Delegiertenkonferenz mußte einen neuen Vorsitzenden und einen neuen Bundesvorstand wählen. Sie entschied sich mit 32 (von 36) Stimmen für den von Charlotte Maack vorgeschlagenen Kandidaten für den Vorsitz der HU, Ulrich Klug.

Die Delegierten haben, nachdem sie wiederum die Wahl von 7 Vorstandsmitgliedern beschlossen hatten – Volker Hummel und Otto Schily kandidierten nicht mehr – die bisherigen Mitglieder bestätigt und Dr. Volkmar Braunbehrens und Elisabeth Kilali neu in den Bundesvorstand gewählt. An Anträgen hatte die DK außer den beiden satzungsändernden Anträgen und 23 Sachanträgen, die schon in den letzten „Mitteilungen“ abgedruckt waren, noch 13 Initiativ-Anträge und 2 geschäftsordnungsändernde Anträge zu bewältigen, die von der Antragskommission in die Themenbereiche gegliedert wurden:

- I. Anträge zur Satzungsänderung
- II. Fortführung wichtiger Problemfelder
- III. Verbandsangelegenheiten
- IV. Recht, Ordnung, Sicherheit
- V. Sozialbereich
- VI. Bildung
- VII. Religion, Kirche.

Wie immer, war für die Diskussion der zahlreichen Anträge die Zeit zu knapp; dies verlangte der Tagungsleitung eine sehr straffe Führung, den Delegierten ein großes Maß an Konzentration ab. So waren auch die beiden Geschäftsordnungsanträge nur zu gut zu verstehen, die 1) für die nächste Delegiertenkonferenz mehr Zeit zur Diskussion der Anträge und 2) für Initiativanträge 10 Unterschriften von anwesenden Delegierten forderten. Die Beschlüsse, die die DK gefaßt hat, werden auf der Seite 28 in diesen „Mitteilungen“ veröffentlicht.

Die Delegiertenkonferenz der HU endete mit einem Empfang des Kultursenators Koscielski, selbst HU-Mitglied, im Lübecker Rathaus, wo die langjährige Vorsitzende, Charlotte Maack – die von den Delegierten einstimmig zur Ehrenvorsitzenden der HU gewählt worden war – mit einer Laudatio verabschiedet wurde.

Der Name „Humanistische Union“ soll ergänzt werden.

Die Delegiertenkonferenz hat beschlossen, den Vereinsnamen mit einem Zusatz zu versehen, der jedoch nicht satzungsmäßig bindend sein soll. Der DK-Beschluß lautet:

Der Bundesvorstand der HU wird aufgefordert, auf Briefbögen, Werbefaltblättern, Broschüren usw. zum Vereinsnamen „Humanistische Union“ einen werbekräftigen Zusatz eindringen zu lassen, der die Arbeitsschwerpunkte der HU verdeutlicht.

Die Mitglieder der HU werden aufgefordert, dem Bundesvorstand hierfür Vorschläge zu unterbreiten.

Wenn Ihnen etwas Wirkungsvolles einfällt, schreiben Sie bitte bis spätestens 1. Oktober 1979.

Öffentliche Veranstaltung der DK 1979:

Auszüge aus den Referaten

Ulrich Klug

Aktualität der Bürgerrechte

In diesem Jahr des 30jährigen Bestehens des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sprechen viele ausdauernd und eindringlich darüber, daß dieses Grundgesetz die freieste Verfassung sei, die Deutschland je gehabt habe. Das könnte natürlich leicht so sein, weil das Grundgesetz nur mit einer einzigen anderen, der Weimarer Verfassung von 1919, in realer Konkurrenz steht. Trotzdem ist spätestens seit 1968 festzustellen: das Grundgesetz, das jetzt gilt, ist allenfalls die zweitfreieste Verfassung in Deutschland; denn durch die verfassungsändernden Notstandsgesetze von 1968 wurde das Grundgesetz auch im Grundrechtsteil so stark verändert, daß es in Geist und Sinn – also nicht nur im Wortlaut – nicht mehr identisch ist mit dem Grundgesetz der Verfassungs-„väter“ von 1949.

Fortsetzung nächste Seite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Neuer Pressesprecher	19
Chemische Keule verhindert	21
Neuer Bundesvorstand	23
Datenschutz im Sicherheitsbereich	24
Memorandum zum Strafvollzug	25
§ 218 nach 3 Jahren	27
Beschlüsse der DK 1979	28
Aus den Ortsverbänden	29

Nur zwei Beispiele: 1. die Ermächtigung zum Eingriff in die Intimsphäre durch das Abhören der Bürger; 2. die Verletzung der Gewaltenteilung und die Einschränkung der Rechtsweggarantie.

Das geheime Abhören ist ein tiefes Eindringen in die Intimsphäre mit allen Konsequenzen hinsichtlich des Aufbrechens der Isolierung privater Bereiche. Das verletzt ganz sicher die Menschenwürde, die im Artikel 1 für unantastbar erklärt worden ist. Und es ist schlimm genug gewesen, daß mit der Notstandsgesetzgebung 1968 verfassungsrechtlich sanktioniert wurde, was schon gegen den Satz 2 des Artikels 1 dieser Verfassung eklatant verstieß. Hinzu kommt die Einschränkung der Rechtsweggarantie. Man muß nämlich fragen, was kann ein Staatsbürger jetzt machen, wenn er protestieren will gegen geheimdienstliche Tätigkeit, die sich gegen ihn richtet. Seit 1968 kann er sich nur an eine parlamentarische Kontrollkommission wenden, die aber zur Auskunftserteilung nicht verpflichtet ist. Die Dritte Gewalt – die Justiz – kommt für ihn als schützendes Instrument in diesem Bereich nicht mehr infrage. Insofern gilt die Rechtsweggarantie nicht mehr. Außerdem ist der Grundsatz der Gewaltenteilung verletzt.

Aber auch das Bundesverfassungsgericht hat Bürgerrechte abgebaut. Da gibt es einmal die bekannte Entscheidung zum § 218 StGB. Lassen Sie mich aus dieser Entscheidung den folgenden Punkt herausgreifen: Das Bundesverfassungsgericht hat schon in seinem Leitsatz 4 – das wird vor allem von denen vergessen, die jetzt sogar die geltende Regelung kritisieren, wie etwa vom Vorsitzenden der Katholischen Bischofskonferenz – erklärt, der Gesetzgeber brauche das Strafrecht zum Schutze des werdenden Lebens überhaupt nicht einzusetzen. Es ist sogar noch einen Schritt weitergegangen. Es hat nämlich in diesem Leitsatz 4 ferner gesagt, das Strafrecht müsse überhaupt zum Schutze von Rechtsgütern nur als letztes Mittel eingesetzt werden, als Ultima ratio. Nur wenn man auf andere Weise das zu schützende Rechtsgut überhaupt nicht schützen kann, dann darf der Staat das Strafrecht einsetzen. Man hätte erwarten können, daß damit eigentlich die verfassungsrechtliche Analyse des vorgelegten Gesetzes, in dem die Fristenlösung vorgesehen war, abgeschlossen wäre; denn daraus folgt: wenn schon der Staat überhaupt nicht verpflichtet ist, mit Strafrechtsinstrumenten einzugreifen, dann muß es doch zum mindestens zulässig sein, in einer ersten Phase von 3 Monaten das Strafrecht auszuschalten. Aber das ist offenbar zu logisch gedacht. Das

Bundesverfassungsgericht hat es vielmehr für richtig gehalten, die Grenze zwischen der rechtlichen Prüfung, für die es zuständig ist, und der politischen Zweckmäßigkeitsentscheidung zu überschreiten. Alles was über die zitierte Aussage zur rechtlichen Prüfung in diesem Urteil hinausgeht, war reine Politik.

Die Tendenz des Bundesverfassungsgerichtes zum Politisieren ist leider eine Tendenz, die sich fortgesetzt hat und die noch anhält. Lassen Sie mich hierzu noch eine andere Entscheidung erwähnen: Ich meine die fatale Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Radikalen-Problem. Mit ihr hat das höchste Gericht einen verfassungswidrigen Akt der Selbstenthaltung vollzogen. Aus folgendem Grunde: Die Verfassungsgesetzgeber hatten sich Ende der vierziger Jahre etwas gedacht dabei, als sie meinten, es müsse die Diskussion über die Verfassungswidrigkeit einer Partei aus dem Staub der politischen Arena herausgenommen und einer möglichst neutralen Instanz übertragen werden. Deshalb war in der Verfassung vorgesehen, daß über die Verfassungswidrigkeit nur das Bundesverfassungsgericht entscheidet, keine andere Instanz in diesem Staate. Nun haben hier kluge Linguisten unter den Juristen, die in der Erfindung von Terminologien ja nicht schwach sind, den Terminus „Verfassungsfeindschaft“ entwickelt. Das war schlichter Sprachzauber.

habe mich seinerzeit im Gesetzgebungsverfahren vergeblich darum bemüht, darauf aufmerksam zu machen, daß man es seit weit über hundert Jahren für ausreichend gehalten hat, die Beteiligung an Straftaten unter Strafdrohung zu stellen, wenn die Beteiligung entweder die Form der Anstiftung angenommen hat oder der Beihilfe oder der Mittäterschaft. Durch den § 88a StGB wird die Strafbarkeit in bestimmten Bereichen auf ein Verhalten ausgedehnt, das noch weit vor Anstiftung und noch vor psychischer Beihilfe liegt, nämlich auf den Bereich der „Befürwortung“. Das ist eine Vorverlagerung soweit in die Freiheitssphäre des Bürgers hinein, daß nun die Grenze überschritten und Verfassungswidrigkeit gegeben ist. Das hat weitreichende Folgen und führt schließlich zur Selbstzensur.

Schwerwiegende Eingriffe in Bürgerrechte brachten Gesetzesänderungen auf dem Gebiet des Strafprozeßrechts mit sich. Dabei wurde insbesondere die Rechtsstellung des Strafverteidigers geschwächt. Der Gipfel der Einschränkung der Verteidigerrechte war das Kontaktsperregesetz. In einem freiheitlichen Rechtsstaat, das war bisher unbestritten, darf es nie so sein, daß ein Bürger, der ja immer auch ein unschuldig in Verdacht Geratener sein kann, völlig abgeschnitten wird von einem Rechtsbeistand. Diese letzte Notverbindung muß bestehen bleiben. Die absolute Fernhaltung von Verteidigern

HINWEIS

Bitte beachten Sie die Beilagen in diesen Mitteilungen.

- Das Blatt über die **Schwerpunkte der geleisteten Arbeit in den vergangenen Jahren** eignet sich gut als Grundlage für ein Gespräch mit interessierten Freunden und Bekannten über die Themen, die die HU – auch in den Orts- und Landesverbänden – behandelt. Bitte geben Sie dieses Blatt weiter!
- Der Prospekt des Rowohlt-Verlages macht auf ein neuerschienenes Taschenbuch aufmerksam. Viele der Autorinnen und Autoren sind Mitglieder der HU oder haben an unserer Tagung, die das Thema Diskriminierung behandelte, teilgenommen.

Man hätte eigentlich erwarten müssen, daß dieser Begriff der „Verfassungsfeindschaft“ von den Entscheidungsinstanzen der dritten Gewalt nicht benutzt wird. Das Gegenteil war der Fall: sogar das Bundesverfassungsgericht selbst übernahm den verfassungsfremden Begriff der „Verfassungsfeindschaft“ und begab sich damit seines Privilegs über „Verfassungswidrigkeit“ allein entscheiden zu können.

Soviel zum Verfassungsrecht und nun zum Gesetzrecht: Da ist einmal das Strafrecht zu nennen mit seinem immer wieder erwähnten düsteren Paragraphen 88a StGB. Sie wissen, daß es dabei um die Befürwortung von verfassungsfeindlichen Straftaten geht. Ich

kennt man sonst nur aus totalitären Staaten.

Der Blick auf den Abbau von Grundrechten werde beendet mit einem Hinweis auf die beunruhigende Tatsache, daß sich geheimdienstliche Tätigkeit in unserem Staat weitgehend ohne gesetzliche Kontrolle abspielt. Der Bürger, der hier zwischen die Mühlsteine gerät, wird von den Gesetzen im Stich gelassen und findet auch bei den Gerichten keinen Schutz.

Was kann in dieser Lage von der Humanistischen Union erwartet werden? Ich möchte das in folgenden Thesen formulieren: Man muß sich nach wie vor dafür einsetzen, daß die Rechtsweggarantiebeschränkung im Grundgesetz

wieder aufgehoben wird. Ich bin mir darüber im klaren, daß dies im Moment ein nicht realisierbares Verlangen ist. Aber vielleicht erreicht man eben, wenn man jahrelang diese Forderung aufstellt, eines Tages doch etwas. Man wird ferner nachzudenken haben über die Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichtes, um es von seinem politisierenden Gleis wieder zurückzulenken in die reine Rechtskontrolle. Man wird außerdem fordern müssen, daß Gesetzesänderungen rückgängig gemacht werden. Der § 88a StGB sollte völlig gestrichen werden. Von den Beschränkungen der Verteidigerrechte sehe ich keine auf die man nicht verzichten könnte. Das Kontaktsperregesetz hat nichts gebracht. Die Experten haben das übrigens hinter der Hand schon vorher gesagt. Selbst wenn es was gebracht hätte, meine ich doch, daß es verfassungswidrig ist, vor allem wegen des totalen Abschneidens des Verhafteten von seinem Verteidiger und wegen der Nichtgewährung des rechtlichen Gehörs im Bestätigungsverfahren. Meine These ist, daß es von allen diesen „Reformen“ im Strafgesetz sowohl wie im Strafprozeßrecht keine einzige gibt, die, wenn es sie schon vor der Ermordung von Buback, Ponto und Schleyer gegeben hätte, einem dieser Drei das Leben gerettet hätte.

Lassen Sie mich sodann noch einen Bereich erwähnen für die Zukunftsplanung, wo ich ein wenig hoffe, die Unterstützung der Humanistischen Union zu bekommen. Das ist ein Bereich, der unsere Strafjustiz als Ganzes betrifft. Mir scheint, es ist wichtig darüber nachzudenken, ob man nicht die Strafjustiz weitgehend entstaatlichen kann. Das zeigt sich besonders deutlich daran, daß bei den zwei Stufen, in denen jede strafgerichtliche Entscheidung sich vollzieht, die zweite Stufe heute zu einer Entscheidungszuständigkeit von total oder fast total unzuständigen Personen führt. Ich meine folgendes: Natürlich ist der Jurist angesprochen wenn im rechtsstaatlichen Rahmen justizförmig zu ermitteln ist, ob sich ein Bürger dieser Gesellschaft strafbar gemacht hat, ob er das Recht verletzt hat. Das ist die erste Stufe. Wenn das dann im Einzelfall festgestellt ist, muß anschließend überlegt werden, falls man nicht Jahrhunderte zurückschreiten will und an einer „Vergeltung“ oder „Sühne“ interessiert ist, was soll die Gesellschaft jetzt mit diesem Bürger tun, der das Recht unter Umständen in schwerster Weise verletzt hat. Und bei dieser Frage ist der Jurist gewiß nicht qualifiziert genug, zu entscheiden. Er kann allenfalls noch beratend in der zweiten Stufe mittätig sein. Die Zuständigkeit sollte liegen bei Psy-

chiatern, Psychologen, Pädagogen und Sozialarbeitern, also bei einem ganz anderen Gremium. Zugleich könnte man allmählich darüber nachdenken, ob nicht überhaupt staatliche Instanzen ersetzt werden sollten durch schieferichterlich strukturierte Instanzen, bei denen auch der überführte Beschuldigte eine Mitentscheidungsstimme hat hinsichtlich der Auswahl des Gremiums, das für ihn die Zukunft bestimmen soll. Eine Schlußbemerkung zur allgemeinen Funktion der Humanistischen Union: Merkwürdigerweise ist von kirchlicher Seite neuerdings von der „Maßlosigkeit des Geistes“ gesprochen worden. Alles aber was Inhalt und Sinn der Freiheit des Bürgers ausmacht, ist in letzter

Konsequenz Produkt des geistigen Hellwerdens des Menschen. Ich scheue mich nicht zu sagen, daß dies alles immer noch Aufklärung ist, die immer noch weiter möglich und notwendig ist.

Und wenn hier Institutionen, deren Mitarbeiter sich interessanterweise Geistliche nennen, von der Maßlosigkeit des Geistes sprechen, so fordern sie die Beschränkung des Geistes. Was das in unserer Gesellschaft bedeutet, braucht man nicht mehr zu unterstreichen. Ich meine, daß die Humanistische Union eine wichtige Stelle in unserer Gesellschaft einnimmt, und dabei insbesondere tätig sein sollte gegen die geistige Beschränkung.

Charlotte Maack

Die Verteidigung der Bürgerrechte durch die HUMANISTISCHE UNION

Die HUMANISTISCHE UNION ist eine permanente Bürgerinitiative zur Erweiterung und Verteidigung von Bürgerrechten, die den „aufrechten Gang“ ermöglichen helfen.

Ihr Aktionspotential ist seit 18 Jahren das Pfründe ausschließende Engagement einzelner, die zu wenige sind.

Jürgen Hofmann, der 1967 mit einer Untersuchung ihrer Struktur und Funktion in München promovierte, macht als ihre vorrangigen Ziele „Machtkontrolle“ – „die Überwachung der Verfassung und Demokratie“ – die politisch orientierte „Sachkompetenz“ ihrer Mitglieder und deren „kritische oppositionelle Einstellung gegenüber der Politik in der Bundesrepublik“ aus.

Wenn man das Initiativ-Werden der HU auf mehreren – vergleichsweise breit aufgefächerten Ebenen seit ihrer Gründung – überprüft, darf man, ohne sich selbstgefällig auf die Schulter zu klopfen, resümieren, daß HU-Mitglieder ihre menschenwürdigeren Verhältnisse als die bestehenden anzielende kritische Eigenwilligkeit bis heute unbeirrt – wenn auch zähneknirschend – unter Beweis stellen; und dies: an der Basis, in den Orts- und Landesverbänden und in ihrer jeweils amtierenden Spitze – im Bundesvorstand, in den vergangenen Jahren mit zunehmender Energie.

Diese wurde freigesetzt durch aufschrecken-lassende Fahrrichtungen zurück in den schon überwunden geglaubten Obrigkeitsstaat – oder anders ausgedrückt: aufgeladen durch den Widerstandswillen gegen Rückfälle hinter unsere immerhin liberal konzipierte Verfassung . . . Sie feiert in diesen Tagen ihr 30jähriges Jubiläum –

zu stolz, scheint mir, angesichts ihrer nicht nur auf einem Bein hinkenden Verwirklichung . . . und des aberwitzigen Spektakulums, das uns an ihrem Geburtstag voraussichtlich beschert wird: die Kür eines „Herrenreiters“ deutschnationaler Statur zum ersten Mann unseres Staates.

Meine Einschätzung des Herrn Carstens, mit der ich hier sicher nicht allein stehe, gehört zweifellos zu den „freimütigen Äußerungen“, die unserem ersten wissenschaftlichen Interpreten als „gegenwärtig nicht respektabel geltende“ bei HU-Mitgliedern auffielen . . .

Nicht nur unsere oppositionellen Zielsetzungen, auch unsere Despektierlichkeiten belegen Kontinuität.

Doch will ich im folgenden nur einiges zur Kontinuität unserer Ziele und Versuche, sie punktuell zu verwirklichen, sagen. Dies beinhaltet selbstkritisches Sich-Rechenschaft-Ablegen und mögliche Orientierung für die Weiterarbeit in einem.

Vorauszuschicken ist, daß das erste Aktivwerden der HU zumeist von wohlwollenden Nichteingeweihten wie von böswilligen Vereinfachern zu militanten Fanfarenstößen, mit denen intellektuelle Atheisten zum neuen Kirchenkampf bliesen, um-erinnert und damit versimpelt wird.

Die Gründerväter der HU – deren erste Bundesvorstände neben Gerhard Szczesny, René König, Fritz Bauer, Alexander Mitscherlich, Tobias Brocher auch unsere hier anwesenden Freunde Otto Bickel und Gerd Hirschauer besetzten, forderten rational gesteuerte Humanität, Toleranz und die Erfüllung des Verfassungsgebotes „Trennung von Staat und Kirche“ unter dem Aspekt gesellschaftlicher Veränderungen. Dabei zielten sie

Fortsetzung nächste Seite

Ent-Ideologisierung vor allem im Bildungs-, Kultur- und Rechtswesenbereich an, Ent-Ideologisierungen, die allerdings den neu erstarkten politisierenden Klerus der katholischen Kirche irritierte und zu höchst unchristlichen Verleumdungen der HU hinriß. Sie hielt deren allgegenwärtig aufgepflanzte Transparente „Geistige Wiedergeburt nach 1000 Jahren Barbarei“ und dogmatische „Ewige-Werte-Kanone“ nicht für alle Bürger des Staates verbindlich: die Verteufelung der HU durch die katholische Kirche ist uns bis heute erhalten geblieben!

Ärgerniserregender als die ablehnende Komponente der „früh“-humanistischen Ansprüche an eine human-liberale Gesellschaft waren deren progressive, nicht nur für restaurative Kirchenbehörden. Welche Entrüstungstürme riefen Fritz Bauers Reformvorschlage fur die Resozialisierung schuldig gewordener Norm-Abweichler in Justizbehörden und Rechtsfakultaten hervor! Mit Kritik gekoppelte neue Perspektiven sind lastiger als bloßer Protest! Und die HU war bereits in den ersten Jahren ihres Bestehens – wie heute – in dieser Weise besonders lastig: Indem sie ihre Gesellschafts- und Polit-Kritik mit sozialpolitischen und rechtswissenschaftlichen Analysen untermauerte, manifestierte sie sich zu einer intellektuellen Vordenker-Phalanx, die in die Zukunft peilte.

Als solche formulierte sie damals beispielsweise:

a) Thesen zu „Neuen Wegen und Zielen einer Erziehungsreform“ und Kampagnen gegen die Konfessionsschulen.

b) Petitionen zur „Gleichberechtigung des außerehelich geborenen Kindes“

c) Schriftreihen zur „Strafrechtsreform“, zum „Sexualstrafrecht“ und fur einen „menschenwurdigen Strafvollzug“

d) Dokumentationen zur „Todesstrafe“ und zu den Auswirkungen des „Scheidungsparagraphen“, dessen Reform sich die CDU-Mehrheit im Bundestag mit Zahnen und Klauen und pathetischen Lobpreisungen der Ehe widersetzt.

Zusatzlich wurden schon damals diese hier herausgegriffenen Themenkomplexe von Experten in den VORGANGEN diskutiert und durch Berichte uber eklatante Unrechts-Falle, die unter ihre jeweilige Rubrik fielen, veranschaulicht, etwa: aus der erlaubten Prugelstrafe-Praxis an Schulen, perverse Urteile in Prozessen von Kriegsdienstverweigerern oder wegen Kuppelerei...

In den VORGANGEN wurde auch bereits sehr fruh die Diskriminierung der Frauen angeprangert und ehe Parteien und Frauengruppen den § 218 ins Visier nahmen, dessen Reform gefordert, fur die die HU spater auf die Strae ging. – Heide Hering ge-

genwartiges Engagement fur ein deutsches Anti-Diskriminierungs-Gesetz lat die zahe Weiterarbeit der HU an einmal als gravierend bewerteten Unrechtstatbestanden sehr deutlich werden. Doch sie lat sich an einer ganzen Anzahl von Beispielen belegen, nicht zuletzt, weil kaum ein von der HU gesellschaftspolitisch angepeiltes Ziel voll erreicht ist. Man denke nur an die Strafvollzugsrealitat auch nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes, an die Schul- und Berufsausbildungsmisere, an die ungeloste Anerkennung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung.

An all diesem Noch-immer-Ungelosten mussen wir weiterarbeiten, denn: den meisten anti-demokratischen Hydran wachsen hierzulande immer neue Kopfe.

Als die HU ihre hohnische Kampagne gegen die erste groangelegte Attacke gegen die Meinungsfreiheit startete, ahnte sie nicht, wie harmlos Herr Wurmelings vermiefte „Aktion Saubere Leinwand“ im Vergleich zu den heutigen „Scheren in den Kopfen“ sein konnte... Und heute wissen wir auch, da der 1964 einer Adenauer-Regierung zugeleitete Protest gegen die „Entwurfe zu den Notstandsgesetzen“ mit 1300 Unterschriften nur ein fruher Vorlufer unseres im Vorjahr einer SPD/FDP-Regierung ubermittelten „Manifestes“ war, mit dem diese sich fragen lassen mute: „Wo beginnt der Kernbereich des Rechtsstaates?“

Die Arbeit einer politisch arbeitenden Organisation wird nicht nur von ihren kontinuierlich verfolgten progressiven Zielen gepragt. Sie hangt auch von der gesamt-politischen Lage, in der sie agiert, ab. Die noch geplanten oder schon verwirklichten Erweiterungen der Polizeibefugnisse, die Einengungen der Strafproeordnung, die Verscharfungen des Strafrechts, die Einschrankungen von Burgerrechten durch Radikalenerlasse im Berufs- und Erwerbsbereich, die die Lebensluft in der Bundesrepublik dunner machten, haben uns in den vergangenen Jahren viel defensiven Einsatz abgefordert. Mit ihm versuchten wir aber zugleich intensiver, als das jemals zuvor in der HU-Chronologie geschah, in die Parlamente hineinzuwirken, Parlamentarier aufzuruteln. Kurzfristig beurteilt: ohne Erfolg. Auf langere Sicht: vielleicht nicht ganz so vergeblich. Zumindest in den Reihen der SPD- und FDP-Abgeordneten wachst das Erschrecken uber die von ihnen mitverschuldete Demolierung unserer Rechtsordnung. Gewi nicht nur durch die Beschworungen der HU, aber auch durch sie, wohl aufgrund ihrer schon erwahnten argumentativen kritischen Sachkompetenz, die ihr Gehor verschafft.

Da der Staatssekretar de With in der FR mehrspaltig unsere im „Manifest“ erhobenen „Anklagen“ zu entkraften versuchte, scheint diese Annahme zu bestatigen. Auch einige Passagen in Walter Scheels

Tubinger Rede vom Herbst 1977 gegen die Hetze auf vermeintliche Sympathisanten der Terroristen tun dies, wie wir laut Mitteilung seines Sekretariats als Antwort auf unseren Brief an ihn mit der Bitte um Eingreifen in die Diffamierungskampagnen gegen Intellektuelle bewerten durften.

Mir ist bewut, da man auch innerhalb der HU den Versuch der Einflunahme auf Politiker fur abwegig halt. Sich ihm zu verweigern, ist es noch mehr. Durch unsere jahrelange wachsame und progressive Arbeit haben wir einen respektablen Stellenwert im linken politischen Spektrum erworben. Auch ihm sind wir verantwortlich, gewi nicht nur als Machtkontrolleure.

Aber es wird uns nicht erspart bleiben, uns in Zukunft – und das geht wiederum nur mit Sachkompetenz aus unseren Reihen – weiter mit den Bedrohungen durch den Registrierungsfetischismus, den die Elektronik ermoglicht, zu befassen, die der Beschneidung von Burgerrechten eine ganz neue Dimension gibt: mit dem Kabelfernsehen und den mit ihm verbundenen zusatzlichen Manipulierungsmoglichkeiten der Medien. – Es werden dann nicht nur die 300 sein, die Paul Sethe meinte, die die Meinung der Bundesrepublik machen, wenn hier nicht demokratische rechtliche Barrieren eingebaut werden. Die Verpflichtung zur Machtkontrolle wird der HU erhalten bleiben.

Auf der Veranstaltung in Berlin anlalich der 30jahrigen Wiederkehr der Konstituierung des Parlamentarischen Rates wurden die politischen Eingriffsmoglichkeiten des Verfassungsgerichts immer wieder angesprochen, nicht nur zum Schutz der Verfassung! Moglicherweise hat nur die HU die Courage, Alternativen zum heutigen – scheinbar sankrosankten – Verfassungsgesetz in Angriff zu nehmen... Wir wissen, da Werner Holtfort hier Vorschlage durchdacht hat, die demnachst in einem Rowohltd-Band erscheinen werden.

Mit diesem Hinweis bin ich zum Anfang meines das Selbstverstandnis der HU anskizzierenden Exkurses gekommen.

Ich charakterisierte die Humanistische Union eingangs als „permanente Burgerinitiative zur Erweiterung und Verteidigung von Burgerrechten“. Die Erweiterung setzte ich nicht zufallig an die erste Stelle. Sie beinhaltet nach dem humanen Impetus der HU: Engagement fur „Unterst-Privilegierte“. Als wir den Themenkomplex „Menschenwurdiges Sterben“ in unseren Themenkatalog aufnahmen und wahrscheinlich die Initialzundung fur die plotzliche intensivere Behandlung des Themas in der organisierten Arzteschaft gaben, haben wir dieser Selbstverpflichtung entsprochen. Ein weiteres neu aufzunehmendes Thema ware die von uns vernachlassigte Beschaftigung mit der Ahumanitat der Behandlung von psychisch Kranken. Ein sehr umfassendes Thema und Gebiet-

ein Langzeitthema wie unser Bemühen um die straffällig Gewordenen ...

Die HU gewann in den vergangenen Jahren Profil, vor allem wegen ihres Widerstandes gegen den Abbau von bürgerlichen Freiheitsrechten. Perspektiven in humaneres Neuland zu entwickeln, gehörte – und darum erinnerte ich an ihre Anfänge – zu den Zielsetzungen der HU. Sie werden wir in einem politischen Klima, das auch von Reformverzicht stigmatisiert wird, wieder entschlossener in Angriff nehmen müssen.

Neuer Pressesprecher der HU

Nachdem Volker Hummel nicht mehr für den Bundesvorstand kandidiert hatte, wurde zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit Dr. Till Müller-Heidelberg auf den Posten eines HU-Pressesprechers berufen.

Dr. Müller-Heidelberg ist Jurist und Prokurist bei der Messe-AG in Hannover. In seiner Funktion als Vorstandsmitglied des OV Hannover und LV Niedersachsen hat er die Pressearbeit der HU auf Landesebene schon maßgebend mitbestimmt.

Diskussionsredakteur Johannes Glötzner einstimmig wiedergewählt

Die Delegierten haben Johannes Glötzner, 34 Jahre, Lehrer für Mathematik, Religion und Sozialkunde an einem Münchner Gymnasium, zum zweiten Mal gewählt.

Laut Satzung ist der Diskussionsredakteur „verantwortlich für die Gestaltung eines allen Meinungen offenstehenden vereinsinternen Diskussionsorgans. Er hat darauf hinzuwirken, daß die vereinsinterne Diskussion vor der gesamten Vereinsöffentlichkeit stattfindet. (...)“.

Die Vereinsöffentlichkeit wird von den „Mitteilungen“ hergestellt. Wenn Sie mitdiskutieren wollen, richten Sie bitte Zuschriften, Anregungen und Beiträge direkt an Johannes Glötzner, Prof. Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing.

Dank an Charlotte Maack

Aus der Laudatio von Werner Holtfort

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Freunde,

unsere scheidende Bundesvorsitzende, die verehrte Frau Dr. Charlotte Maack, unsere geliebte Charlotte, rede ich jetzt nicht an. Vielmehr habe ich den ehrenvollen Auftrag erhalten, über sie zu reden. Das will ich gern tun, zugleich aber auch ein wenig über die Humanistische Union.

Ich will mit Charlotte eine Ära der Humanistischen Union preisen, die von ihr geprägt worden ist. Seit 1971 im Bundesvorstand, wurde Charlotte 1975 zur Bundesvorsitzenden gewählt. Das geschah, weil sie das Beste war, das wir hatten. Aber zugleich war die Wahl wohl daneben auch ein HU-adäquates Zeichen, daß es bei uns nämlich nicht auf das Geschlecht ankommt, sondern allein auf die Qualifikation. Frau oder Mann, das humanitäre und politische Engagement Charlotte Maacks und die bestimmte Erwartung, sie werden eine zwar der Zahl nach aus überwiegend männlichen Intellektuellen und Individualisten bestehende Gruppe sicher zusammenhalten und vorzüglich leiten können, waren die Motive dieser Wahl. Charlotte hat diese Erwartungen voll erfüllt, wohl gar übertroffen. Sie gürtete ihre Lenden mit dem Schwerte und lenkte die HU in ein Fahrwasser größerer politischer Aktivität.

Die Verteidigung des humanen, liberalen und sozialen Rechtsstaates ist seitdem eine Hauptaufgabe.

Sie wurde markiert durch den Protest gegen die Kompetenzübergänge des Bundesverfassungsgerichts in dem Urteil zu § 218 StGB, durch den Fehdehandschuh an ein Beiratsmitglied, das als Bundesinnenminister in der „Traube-Lauschaffäre“ versagt hatte, durch die Aktionen gegen Kontaktsperregesetz, für die Freiheit der Advokatur und für effizienten Datenschutz, durch mancherlei Briefe an Parlamentarier und Minister über etwa den Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes, den Verfassungsschutzbericht, über den Kernbereich des Rechtsstaates, über den Unfug der Sympathisantenhetze im Brief an den Bundespräsidenten, der so starken Widerhall fand, daß nicht nur Bundespräsident Scheel ihn, wie er uns schrieb, zur Grundlage seiner Hans-Martin-Schleyer-Gedächtnisrede machte, sondern daß auch unter anderem der Oppositionsführer Helmut Kohl ihn

in einer Aussprache im Deutschen Bundestag zitierte. Es wuchs uns beachtliches Gewicht im politischen Raum zu. Wer etwa befürchtet hatte, mit dieser Vorsitzenden-Wahl könne die Humanistische Union zu einer Hilfsorganisation einer politischen Partei werden, der sah sich getäuscht. Im Gegenteil gewann Charlotte Maack aus ihrer freundschaftlichen Zusammenarbeit mit aktiven Politikern von FDP und SPD, welche sie liebten und achteten, so manchen von ihnen zum Einsatz für die Beschlüsse der Humanistischen Union. Ihre unmittelbaren Kontakte mit Ingrid Matthäus-Meyer, Helga Schuchardt, Herta Däubler-Gmelin, Peter Conradi, Georg Schlaga, Andreas von Schoeler, um nur einige zu nennen, haben uns so manches Tor geöffnet. Damit nicht genug, lange noch nicht genug. Es ist aus Zeitgründen unmöglich, alle Verdienste unserer verehrten Charlotte Maack aufzuführen. Nur beispielhaft erinnere ich an die Verfassungsschutzkonferenz in Bonn, an die Tagung „Menschenwürdiges Sterben“, an die Kongresse über Emanzipation der Männer und über Antidiskriminierung der Frauen unter Charlottes Ägide, aber auch an die Vorhaben, die sie wesentlich initiiert hat, wie z. B. den Kongress „Schere im Kopf“, den wir planen. „Schahmahu“ hieß ein Schlachtruf im Vorstand = Charlotte-Maack-Humanistische-Union. Dahinter steckte das Gefühl, daß diese Frau die Humanistische Union personifiziere.

Wir betreiben keinen Personenkult. Natürlich ging die Vorstandsarbeit nicht in stetiger Harmonie vonstatten. Die Geister platzten auch aufeinander, wie Martin Luther es ausdrücken würde. Es gibt da eine Karikatur einer Vorstandssitzung. Auf dieser Karikatur tritt jedes Vorstandsmitglied erst einmal in ein Fettnäpfchen und dann dem Nachbarn auf den Schlipps. Aber mit Charlottes spontaner Herzlichkeit und mit ihrem politischen und psychologischen Gespür hat sie dann die durchaus eigenwilligen und politisch ja heterogen zusammengesetzten Vorstandsmitglieder immer wieder zu einer Gruppe gemacht, die in herzlicher Freundschaft zueinander im Sinne der HU einen gemeinsamen Weg fand. Eine Meisterleistung war die Umsicht, mit der sie uns durch die Probleme steuerte, welche durch das Russelltribunal aufgeworfen wurden. „Klug wie eine Schlange und ohne Falsch wie die Taube“, (Matthäus

10, 16)! Mir erscheint der Vergleich zwar nicht ganz passend. Wenn schon Vergleiche aus Brehms Tierleben herangezogen werden, so scheint mir Charlotte Maack etwas von der Listigkeit und Umsicht des Fuchses zu haben. Sie weiß mit sicherem politischen Instinkt, wann, wo und mit welchen Mitteln ein Konflikt am besten durchzustehen oder ein Streich zu führen ist. Und was nun das Geflügel angeht, so habe ich sie nie mit einer Taube, sondern immer mit einem Falken, besser gesagt mit einer Falkin, verglichen. Einigen wir uns auf eine Falkin mit Taubenaugen und einigen fuchsartigen Verhaltensweisen! Kurz, ein neuer weiblicher Typ des Politikers. Die Qualifikation eines solchen Wesens bewies sie auch gegenüber Landesverbänden und Ortsverbänden. Ich bin überzeugt, daß das so sehr gute Verhältnis zwischen allen HU-Vorständen vertikal wie horizontal, welches Charlotte Maack eingeleitet hat, uns auch als ihr Vermächtnis verbleibt. Ihr Gespür bewies sich auch bei der Pressearbeit, in welcher sie persönlich sehr viel bewirkt hat, wortstark, eine Täterin des Wortes. Du, liebe Charlotte, hast mit Deinem Pfunde gewuchert in einem Maße, das ich Dir oft neidete, ich, der ich Mühe hatte, mit meinem Viertelpfunde zu wuchern.

Die brave Frau denkt an sich selbst zuletzt. Diese ungeheueren Leistungen bedingten ein ebenso ungeheueres Maß an Selbstverleugnung.

Toujours en vedette für die HU, wenn gleich oft schwer krank voller Qualen und grausamen Schmerzen, häufig dem körperlichen Zusammenbruch nahe, hat Charlotte Maack einen Teil nicht nur ihres Geldes (aber auch das), sondern vor allem ihres Lebens im Wortsinne der Humanistischen Union geopfert unter Verzicht auf ihre geliebte Schriftstellerei, zu der sie sich nun zurückziehen will. Den Dank, den wir alle Dir, liebe Charlotte, schulden, können wir niemals abtragen. Das Wort hast Du uns vorgelebt: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.“ Und auch noch ein weiteres: „Laßt uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger werden können.“ Ich darf Dir, liebe Charlotte, den tief empfundenen Dank der Humanistischen Union aussprechen.

**Spiel' doch mal durchs
Telephon
Vivaldi, Bach und
Mendelssohn.
Dann können die Wanzen
ein bißchen tanzen.**
Aus „Roter Kalender 1979“

**Das BILDUNGSWERK DER HUMANISTISCHEN UNION NRW e. V.
sucht für sofort**

eine(n) hauptamtliche(n)

Pädagogische(n) Mitarbeiter(in)

**mit Hochschulabschluß und möglichst praktischen Erfahrungen
auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung.**

Aufgaben des HPM sind u. a.:

- Programmplanung
- Beratung der nebenamtlichen pädagogischen Mitarbeiter
- Vorbereitung der Abrechnung
- Verwaltungsarbeiten in der Geschäftsstelle Essen.

Die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten ist Bedingung. Die Vergütung entspricht je nach Vorbildung BAT IV B - BAT III.

Wir sind ein anerkannter freier Träger der Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt politische Bildung (ca. 8000 Unterrichtsstunden p. a. im Raum Essen-Dortmund). Wir sind eng mit der Humanistischen Union, einer linksliberalen Bürgerrechtsorganisation, verbunden.

**Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen zu richten an:
BILDUNGSWERK DER HUMANISTISCHEN UNION NRW e. V.
Kronprinzenstraße 15, 4300 Essen 1.**

Begegnungen von Weste und Jeans

Beobachtungen eines Scheidenden.

Wohl kaum zuvor stand eine Delegiertenkonferenz der HU so sehr im Zeichen des Dankes wie die letzte. Der Dank aller galt „ChaMaHU“, der großen Vorsitzenden Dr. Charlotte Maack, bei der sich die Abkürzung HU während der letzten acht Jahre beinahe zum Namensbestandteil entwickelt hatte. Acht Jahre Mitarbeit im Vorstand, die letzten vier Vorsitzende eines Vereins, der die schwierigste und angenehmste Sorte Mensch als Mitglieder hat – Individualisten. Der Abschied aus der aktiven Vorstandsarbeit ist weder ihr leichtgefallen noch der HU. Aber ihre Gründe waren und sind respektabel. Es wäre ein schlimmes Paradoxon, wenn ausgerechnet die „Humanistische Union“ mit ihren „Funktionären“ ähnlich inhuman umgehen würde, wie das die politischen Parteien oft genug tun. Kraft, Zeit und Nerven hat diese Vorsitzende gegeben. Der Dank dafür war angemessen. Und daß Charlotte gerührt war, machte sie auf ihre Weise deutlich: „Das ist hier ja wie bei einem Gesangsverein!“

Nun also Professor Doktor Ulrich Klug. Bei so viel Titel-Autorität verfielen die Delegierten ins Antiautoritäre und vereinnahmten den eher schüchternen neuen Vorsitzenden auf ihre Weise. „Bürger Klug“ war die Anrede, und der so titulierte spielte mit. In der Befragung blieb der liberale Kölner Strafrechtler und frühere Hamburger Justizsenator keine Antwort schuldig; seine Rede war dabei eher abwartend und zu-

rückhaltend. Er wird also wohl mehr die bisherigen und wiedergewählten Vorstandsmitglieder um Rat fragen, als daß er ihnen nach Art des „Berufspolitikers“ Ratschläge erteilt. 32 von 36 Delegierten haben ihn gewählt. Das ist ein gutes Omen für den neuen Vorstand und für den Zusammenhalt der HU. Dieses Ergebnis ist natürlich auch Indiz für eine gemeinsame politische Grundhaltung. Ein Zitat mag dafür stehen: „Leider haben wir heute in der Bundesrepublik nicht ‚die freieste Verfassung, die es auf deutschem Boden je gab‘. Wir haben nur die zweitfreieste: Die freieste war das Grundgesetz bis 1968“.

Auch die beiden anderen neuen Gesichter werden auf ihre Weise die Vorstandsarbeit bereichern: Dr. Volkmar Braunbehrens bringt Vorstands-Erfahrung aus früheren Jahren mit, Elisabeth Kilali aktuelle Basis-Erfahrung. Otto Schily und Volker Hummel – auch ihnen dankte die Versammlung – hatten nicht wieder kandidiert.

Jenseits der Sach-Debatte, über die an anderer Stelle der Mitteilungen berichtet wird, ist allein schon die Tatsache, daß es die HU gibt und wie die Mitglieder miteinander umgehen, immer wieder ein Erlebnis. Wo sonst gibt es Gelegenheiten, bei denen sich Weste und Jeans so unbefangenen begegnen wie bei Treffen der HU? Wenn diese dann noch im HU-eigenen Haus stattfinden können wie im Lübecker Ortsverband, dann will das Ende des Jubels keinen Anfang nehmen.

Volker Hummel

HU-Protest gegen „chemische Keule“ erfolgreich

Danksagung an alle, die uns geholfen haben, die Einführung von Chemical Mace im Hamburger Strafvollzug zu verhindern

Es ist (teilweise) vollbracht! Chemical Mace, die „chemische Keule“, wird vorerst nicht als Dienstwaffe im Hamburger Strafvollzug zugelassen. Am 11. Juni 1979 verbot die SPD-Bürgerschaftsfraktion die Entscheidung um ein ganzes Jahr, um die Erfahrungen aus anderen Bundesländern abzuwarten.

Die im September 1978 von der Humanistischen Union Hamburg eröffnete Kampagne gegen die Tränengassprühwaffe ist also zunächst beendet. Rückblickend auf das Schlachtfeld zählen wir die Angehörigen, die trotz mancher Blessuren unbeirrbar für die gemeinsame Idee kämpften.

Obleich wir von einem Start-Ziel-Sieg noch weit entfernt sind, gilt unser Dank angesichts des ersten Etappensieges:

- dem Polizeihauptkommissar i. R. Jakob Petry (Mühlheim) und dem Diplom-Chemiker Dr. Alfred Schrempf (Bremen), die uns monatelang beratend zur Seite standen und in zahlreichen Briefen an die Justizbehörde unsere oft wankende Stellung verteidigten;
- unserem Mitglied Irene Schöne, die sich als SPD-Abgeordnete der Bürgerschaft unermüdlich für unser Anliegen einsetzte und dabei manche Prügel einstecken mußte;
- dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ), Dirk Nordmann, der sich mit großer politischer Entschlossenheit unserer Sache annahm;
- dem ehemaligen Hamburger Justizsenator und jetzigen Bundesvorsitzenden der Humanistischen Union, Prof. Dr. Ulrich Klug (Köln), der in einem Offenen Brief an die Abgeordneten der Bürgerschaft hohe moralische Maßstäbe setzte und erhebliche justizpolitische Bedenken gegen die chemische Keule geltend machte;
- dem Journalisten Dr. Karsten Plog, der sich, als ginge es um seine eigene Haut, vehement und „cool“ zugleich für unsere Sache engagierte;
- der „Frankfurter Rundschau“ und dem „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt“, die im Herbst 1978 für eine publizistische Initialzündung sorgten und damit die öffentliche Diskussion erst richtig in Gang

brachten; auch später „kochten“ beide Zeitungen das Thema weiter;

- den Hamburger Tageszeitungen „Abendblatt“ und „Morgenpost“, die, wie auch die Nachrichtenredaktion des NDR, mehrmals eine im politischen Tagesgeschehen der Hansestadt nicht ganz zu überhörende Begleitmusik spielten;

- der (ganz neuen) „Tageszeitung“, die spät, aber noch rechtzeitig in die Endphase der Auseinandersetzung eingriff;

- den Jungdemokraten, den Jungsozialisten, und der Gefangenen-Selbstinitiative, die prompt mit eigenen Aktionen zur Stelle waren;

- vielen Strafgefangenen der Anstalten in Fuhlsbüttel, die uns in Briefen immer wieder Mut machten, und den Gefangenenzeitungen „Zellenspiegel“ und „Wochenschauer“, die über unsere Aktion berichteten und HU-Materialien nachdruckten;

- den SPD-Abgeordneten der Bürgerschaft, die im „Arbeitskreis Inneres und Recht“ und in der Fraktion jene Mehrheit bildeten, an der die Einführung der chemischen Waffe vorläufig scheiterte.

Als faire Gegner in einer monatelangen Auseinandersetzung wissen wir zu würdigen:

- den Hamburger Justizsenator Frank Dahrendorf, der sich, anders als wir von ihm erwarteten, entschlossen hatte, die chemische Keule - „wenn auch zähneknirschend“ - als Dienstwaffe im Strafvollzug zuzulassen;

- den Leiter des Strafvollzugsamtes, Dr. Arno Weinert, der aus einer Unmenge zu meist internationaler Literatur stets jene Argumente ans Licht zog, die uns oft (vorübergehend) sprachlos machten.

Unser Undank, auch das sei nicht vergessen, gebührt schließlich jenen, die allzu lange schweigend beiseite standen und so taten, als ginge sie das alles gar nichts an. Gerade denen, die sich - aus welchen Gründen auch immer - an der Auseinandersetzung um Chemical Mace nicht beteiligen wollten, rufen wir zu - nicht zur Belehrung, nur zur Erinnerung, weil man's allzu leicht vergißt und weil der Kampf ja noch weitergeht:

Humanität, auch im Strafvollzug, ist unteilbar.
Karlheinz Lutzmann

Karl Retzlaw gestorben

Karl Retzlaw, trotz seines hohen Alters bis zuletzt aktives Mitglied der Humanistischen Union, ist am 20. Juni 1979 83jährig in Frankfurt gestorben. Die „Frankfurter Rundschau“, bei der er 1945 nach seiner Rückkehr aus entbehrungsreicher Emigration einen neuen Wirkungskreis u. a. als Betriebsratsvorsitzender fand, hat ihm einen ehrenvollen Nachruf gewidmet und dabei auch daran erinnert, daß Retzlaw bis zu seinem Tode als Mitglied des Kuratoriums der Karl-Gerold-Stiftung „für Humanität und Demokratie“ gewirkt hat.

Ich habe Retzlaw bis zu seiner Pensionierung (1963) häufig in den Redaktionsräumen der „Frankfurter Rundschau“ getroffen. Danach begegnete ich ihm immer wieder bei Kongressen und Tagungen in Frankfurt, vor allem alljährlich im Rahmen eines Empfanges, den die Friedrich-Ebert-Stiftung anlässlich der Buchmesse veranstaltet; noch im vergangenen Herbst habe ich dort seine unverminderte geistige Frische und fast juglingshafte Lebhaftigkeit bewundert; im kommenden Oktober werden ihn viele Teilnehmer dieser stets sehr anregenden Zusammenkunft vermissen.

Von bleibender Bedeutung sind die Lebenserinnerungen, die Karl Retzlaw 1971 unter dem Titel „Spartakus - Aufstieg und Niedergang“ mit dem Untertitel „Erinnerungen eines Parteiarbeiters“ veröffentlicht hat; das rund 500 Seiten starke Buch ist seitdem in mehreren Neuauflagen erschienen und längst zu einer wichtigen Quelle und Fundgrube für Historiker geworden. Ich habe seinerzeit eine ausführliche Rezension über dieses Buch veröffentlicht, aus der ich in wehmütiger Erinnerung an unseren verstorbenen Freund einige wenige Sätze zitieren möchte:

„Die Urteile, die in Memoiren abgegeben werden, sind natürlich immer subjektiver Natur - wie könnte es anders sein. Retzlaw erweist sich als ein sehr kritischer Geist: seine scharfe Kritik gilt dem deutschen Militarismus und Nationalismus und den Führern der deutschen Sozialdemokratie (bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges und nach dem Zusammenbruch im November 1918) - aber auch der Führung der Kommunistischen Partei und Stalin. Retzlaw hat frühzeitig das Versagen der verschiedenen Führungsgruppen der KPD und die Verbrechen des Stalinismus erkannt; was er dazu - aus genauester innerer Kenntnis - zu sagen hat, verdient besondere Beachtung...“

Die Humanistische Union wird das Andenken an diesen klugen und liebenswerten Mann in Ehren halten.

Walter Fabian

HU verstärkt Öffentlichkeitsarbeit über Datenschutz

Immer mehr Ortsverbände greifen das Thema Datenschutz auf und gehen mit Informationsveranstaltungen in die Öffentlichkeit. Obwohl die Resonanz z. T. noch zu wünschen übrig läßt, ist im allgemeinen ein steigendes Problembewußtsein der Teilnehmer zu verzeichnen. Das zeigten besonders die Veranstaltungen in Karlsruhe und München, über die Wolfgang Killinger zusammenfassend berichtet. Über die Podiumsdiskussion in Frankfurt informiert ein Bericht der „Frankfurter Rundschau“, den wir in Auszügen hier wiedergeben.

Datenbanken und Datenschutz – Der erfaßte Bürger und seine Schutzrechte

Über die Veranstaltungen in Karlsruhe und München.

Wer heutzutage Dienstleistungen in Anspruch nimmt, Sicherheit verlangt, mit Firmen und Behörden in Kontakt tritt, hinterläßt einen „Datenschatten“ in den Dateien von (A)dreßverlagen bis (Z)eitungsvertrieben. Vor vollen Sälen in Karlsruhe und München machte Gerhard Hergenbahn in seinem Referat deutlich, daß unsere berechtigten Forderungen nach effizienter Verwaltung und Berücksichtigung jeder individuellen Situation zur Preisgabe von immer mehr persönlichen Daten und ihrer Ansammlung in den Datenbanken von Staat und Wirtschaft geführt hat.

Diese Datensammlungen verleihen ihren Besitzern Macht, die wir kontrollieren müssen und, wie G. Hergenbahn anhand der Datenschutz-Gesetze erläuterte, auch können; letzteres gilt nur sehr eingeschränkt für den Sicherheitsbereich. Für Polizei und Nachrichtendienste sind spezifische Datenschutz-Gesetze dringend erforderlich (siehe dazu Seite 24: „Forderungen der HU zum Datenschutz im Sicherheitsbereich“), denn inzwischen ist bekannt geworden, daß von diesen die enorm gewachsene Leistungsfähigkeit der Computer voll genutzt wurde, indem wei-

tere – zum Teil sehr riskante – Dateien angelegt und diese Daten anderen Behörden verfügbar gemacht wurden.

Die „System-Architekten“ sind betriebsblind geworden; sie sehen den Bürger vorwiegend in der Rolle des Datenlieferanten. Diese Rolle gilt es abzubauen, z. B. auch durch „Daten-Askese“ des Bürgers selbst. Das Referat und die intensive, ausführliche Diskussion haben, soweit das in einer Abendveranstaltung überhaupt möglich ist, die Gesetzeslage und die Rechte des Bürgers transparent gemacht. Ebenso klar wurde den Zuhörern auch, daß die Menge der Datenbanken und ihre Verflechtung nicht mehr zu überschauen ist, was Angst macht. Es ist zu hoffen, daß doch einige der Teilnehmer soweit motiviert wurden, Auskünfte über ihre persönlichen Daten einzuholen. Von dieser Art der Kontrolle darf man sich aber keine allzu große Wirkung versprechen, vielmehr muß sich der Bürger auf die Datenschutz-Kontrollinstanzen und -Gesetze verlassen können. Das kann er z. Zt. nur mit Einschränkungen.

Die Grenzen der Verarbeitung personenbezogener Daten müssen viel enger und präziser gezogen werden, wofür sich auch die HU nach wie vor einsetzen wird.

tätswahlen liegt nach Auffassung von Frau Einsele darin, daß die notwendige Studienreform, ein freiheitliches Hausrecht und eine Liberalisierung des Hochschulrahmengesetzes nur möglich werden, wenn Reformgruppen wie der LHV oder die Jusos an Boden gewinnen und konservative beziehungsweise reaktionäre Gruppen auf der Rechten ebenso zurückgedrängt werden wie doktrinäre oder anarchistische Sektierer.

Von den neugewählten Studentenparlamenten erwartet die Humanistische Union verstärkte Anstrengungen für die Integration der ausländischen Studenten sowie die Gewährleistung von Meinungsfreiheit und Pluralismus in den Zeitungen der Studentenschaft.

(Presseerklärung des OV Frankfurt).

Datenschutz: Nicht mehr hergeben als notwendig

Über die Veranstaltung in Frankfurt.

Mit dem Thema Datenschutz, das mußte jetzt auch die Humanistische Union erkennen, bekommt man keine vollen Säle. So wurde dann nur in kleinem Kreis über die Frage diskutiert, ob es überhaupt nütze, dieses Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten? Besonders im Rahmen der freien Wirtschaft sei der Austausch von Daten noch nicht hinreichend kontrolliert. Volker Hummel berichtete von einer Blitzumfrage, derzufolge in den meisten getesteten Betrieben der Leiter des Rechnungswesens beziehungsweise der EDV-Abteilung als der gesetzlich geforderte Datenschutzbeauftragte eingesetzt worden sei. In 20 Betrieben sei der Betriebsrat bei der Bestellung dieses Datenschutzbeauftragten nicht beteiligt worden.

Eckart Hohmann, Referent beim hessischen Datenschutzbeauftragten, forderte in der Diskussion deshalb auch weitergehende gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Datenmißbrauch im ökonomischen Bereich. Er nannte Kreditauskunfteien wie die Schufa oder Schimmelpfeng, Krankenversicherungen, Kraftfahrversicherer als Unternehmen, die einer strengen Kontrolle unterzogen werden müssen.

Ein Beispiel sei erwähnt für die immer wieder angesprochene Amtshilfe: Das Finanzamt wollte von den Stadtwerken wissen, welche Bürger eine Monatskarte besitzen, um diese Adressenliste mit solchen Steuererklärungen zu vergleichen, in denen die Kfz-Kilometerpauschale für den Weg zum und vom Arbeitsplatz geltend gemacht wird. Solche Auskunft von Daten ist nach Ansicht von Hohmann unzulässig. Er machte deutlich, daß die Datenerhebung nur dann zulässig sei, wenn der Zweck eindeutig ist. Der umstrittene Fragebogen hatte in seiner ersten Form noch rund 60 Positionen, die beantwortet werden sollten. Auf Intervention des hessischen Datenschutzbeauftragten war er auf weniger als zehn Pflichtfragen reduziert worden. Doch auch dieses erschien einem Bürger mit Datenschutzbewußtsein als unzumutbares Ansinnen. Sein Protest führte dazu, daß der zuständige Datenschutzbeauftragte beim Darmstädter Regierungspräsidium jetzt die Reduzierung auf vier Pflichtfragen veranlaßte.

Spiros Simitis sagt in solchen Fällen: Der Datenschutz funktioniert immer dann, wenn der Bürger nicht mehr hergibt als notwendig ist.

Studenten sollen zur Wahl gehen

HU unterstützt Reformgruppen

Bei den gegenwärtigen Wahlen zu den Studentenparlamenten und Konventen der hessischen Hochschulen sollten die Studenten stärker von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen als in der Vergangenheit. Dies erklärte in Frankfurt die Sprecherin des Landesverbandes Hessen der Humanistischen Union, Prof. Dr. Helga Einsele, im Anschluß an ein Gespräch zwischen Vertretern der HU und des Liberalen Hochschulverbandes (LHV).

Die Bedeutung der hessischen Universi-

Psychiatrie im Wandel?

Unter diesem Titel hat die Humanistische Union in Zusammenarbeit mit dem Bund demokratischer Wissenschaftler im vollbesetzten Auditorium des Gutenberg-Museums in Mainz einen Diskussionsabend veranstaltet der zeigte, wie aktuell dieses Thema ist. Mit ihren einführenden Referaten setzten Dr. Emil Thiemann und Ernst Klee erste Akzente.

Dr. Thiemann leitet in Putensen bei Lüneburg ein Alternativprojekt, eine therapeutische Wohngemeinschaft mit ca. 18 Plätzen. Hier werden die täglichen, zum Leben gehörenden Dinge von Therapeuten, Sozialarbeitern und Patienten gemeinsam bewältigt, werden verhärtete Verhaltensstrukturen und Ängste abgebaut. Hier ergeben sich für die Allgemeinpsychiatrie wertvolle Anregungen, was die Ansprache des Einzelnen betrifft, die Möglichkeiten, ihn unter medizinischem Schutz lernen zu lassen, ohne Angst zu leben und zu arbeiten. Der Patient nicht als „Objekt“, der Patient als Mensch, dessen Anpassungswille an die Normen unserer Gesellschaft hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. Hier, in der Krise einen Ansatzpunkt zur Lösungsmöglichkeit und Weiterentwicklung zu sehen, das sollte allgemeines Anliegen der Psychiatrie sein bzw. werden.

Mit dem reißerischen Satz: „Psychiatrie und Zuchthäuser sind zur gleichen Zeit entstanden“ und „beide sind die Mülldeponien unserer Gesellschaft“ umriß Ernst Klee das Dilemma all derjenigen, die durch diese Anstalten für den Rest ihres Lebens stigmatisiert worden sind. Sein Ruf nach ‚Enttherapeutisierung‘ wird sicher nicht zu Unrecht laut, denn, wie Dr. Thiemann dazu bemerkte, es ist immer der Mensch, der hinter der Therapie steht und sie entweder segensreich oder zum Alptraum werden läßt.

In der anschließenden Diskussion klang denn auch immer wieder dieses Thema an, wurde insbesondere die außerordentlich fragwürdige Praxis der Elektroschocks attackiert.

„Therapie“ kommt aus dem Griechischen und heißt eigentlich „Bedienung“ durch Heilen. Daß vom Dienen und Heilen heute kaum noch die Rede sein kann, klang immer wieder an. An ihre Stelle sind Abhängigkeit und Herrschaft getreten. Doch auch die scheinbar Herrschenden leiden unter Ängsten, Berührungängsten, wie E. Klee aus eigener Erfahrung berichten konnte. Seine Bücher über die Psychiatrie und die Behinderten schildern den fast ausweglosen Kampf der Betroffenen in einer Umwelt, die unbewußt in ihnen die offen zu Tage tretenden eigenen Ängste verdrängt. Hier müßte Krankheit relativiert werden, denn Krankheit und Gesundheit sind keine statischen Größen und Gesundheit kein Ausweis für Vollwertigkeit.

Anke Maul

Der neue Bundesvorstand

Vorsitzender:

Prof. Dr. Ulrich Klug, geb. 1913, Albertus-Magnus-Platz, Universität, 5000 Köln 41, Tel. (02 21) 4 70 42 83.

Privatdozent an der Universität Heidelberg (1950), Professor für Rechtsphilosophie u. Strafrecht in Mainz (1957) und Köln (seit 1960). 1971 bis 1974 Staatssekretär im Justizministerium von NRW. 1974 bis 1977 Justizsenator in Hamburg, Mitglied des PEN-Zentrum BRD.

Veröffentlichungen u. a.: Juristische Logik, 3. Aufl. 1966 (Presseschutz im Strafprozeß 1965, Gutachten für den „Spiegel“ im Bundesverfassungsgericht-Verfahren), Mitverfasser des Alternativ-Entwurfs eines Strafgesetzbuches 1966 ff, des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutze freier Meinungsbildung 1972 und des Alternativentwurfs einheitlicher Polizeigesetze des Bundes und der Länder 1979.

HU-Mitglied und im Beirat der HU seit 1965.

Vorstand:

Dr. Volkmar Braunbehrens, geb. 1941, Kantstraße 21, 1 Berlin 12, Tel. (030) 3 13 71 64.

Dozent für Literatur- und Theaterwissenschaft, Mitherausgeber der „berliner Hefte“, Zeitschrift für Kultur und Politik“, Ausstellungsorganisation im Bereich der bildenden Kunst. Mitglied des Bundesvorstands der HU 1965 bis 1969; 1975 bis 1979 im Vorstand des LV Berlin der HU.

Heide Hering, geb. 1938, Hauptstraße 26, 8014 Neubiberg, Tel. (089) 60 62 00.

Lehrerin für Kunst und Politik. Mitglied der GEW, Arbeitskreis „Emanzipation von Frau und Mann“ der HU München. Mitglied des Bundesvorstands der HU seit 1975; Initiative für das Anti-Diskriminierungsgesetz.

Gerd Hirschauer, geb. 1928, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing, Tel. (089) 8 54 37 18.

Redakteur der VORGÄNGE. Gründungsmitglied der HU; seit langem Vorstandsmitglied des OV München und des Bundes-

vorstands der HU. Autor von „Der Katholizismus vor dem Risiko der Freiheit – oder Nachruf auf ein Konzil“.

Dr. Werner Holtfort, geb. 1920, Hohenzollernstraße 6, 3000 Hannover 1, Tel. (05 11) 1 81 27.

Rechtsanwalt und Notar in Hannover. Mitglied des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen; Vorsitzender des Beirats der Vereinigung Niedersächsischer Strafverteidiger, Gründer und Vorsitzender des Republikanischen Anwaltsvereins.

Zahlreiche Veröffentlichungen über rechtswissenschaftliche, rechtspolitische und gesellschaftliche Fragen. Mitglied des Bundesvorstands der HU seit 1977.

Elisabeth Kilali, geb. 1942, Am Gonsenheimer Spieß 16, 6500 Mainz, Tel. (0 61 31) 38 12 71.

Sonderschullehrerin an einer Schule für Lernbehinderte, Mitglied der GEW und einer Frauengruppe, Vorsitzende des OV Mainz/Wiesbaden der HU.

Prof. Dr. jur. Jürgen Seifert, geb. 1928, Blumenhagenstraße 5, 3000 Hannover 1, Tel. (05 11) 71 92 61.

Professor für Wissenschaft für die Politik an der Universität Hannover. Politikwissenschaftliche und verfassungsrechtliche Publikationen. Letzte Veröffentlichung: „Grundgesetz und Restauration“ (Luchterhand) 1977, 3. erw. Auflage 1977.

Mitglied der GEW, Mitherausgeber und Redakteur der Zeitschrift „Kritische Justiz“, Mitglied des Bundesvorstands der HU seit 1973.

Dr. Klaus Waterstradt, geb. 1920, Volkerstraße 34, 2400 Lübeck,

Tel. (04 51) 50 13 16 (im Dienst 8 30 81). Sozialmediziner (Landesvertrauensarzt); Mitglied der Lübecker Bürgerschaft, SPD-Fraktion; Bund gewerkschaftlicher Ärzte in der ÖTV. Verantwortlich für die Weiterführung der HU-Initiative für ein menschenwürdiges Sterben im Krankenhaus. Langjähriger Vorsitzender des OV Lübeck und Leiter der dortigen „Freien Frauen- und Familienberatung (§ 218)“ der HU.

Ziehen Sie um? Sind Sie umgezogen? Wohin?

Vor- und Zuname: _____

Neue Anschrift: _____ Bisherige Anschrift: _____

Straße: _____ Straße: _____

Ort: _____ Ort: _____

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,50 DM).

Forderungen der HU zum Datenschutz im Sicherheitsbereich

Stellungnahme aus Anlaß der SPIEGEL-Serie: „Das Stahlnetz stülpt sich über uns“

Die SPIEGEL-Serie über die westdeutschen Polizei- und Geheimdienst-Computer ist der bislang beste Beitrag, die Problematik dieser Systeme über den Kreis der Datenschutz-Experten hinaus an die Öffentlichkeit zu tragen. Die Serie ist umfassend recherchiert und auch für Nicht-Juristen verständlich aufbereitet. So dürften viele, die bisher in der Ruhe des „Ich habe nichts zu verbergen“ lebten, aus der Indifferenz aufgeschreckt worden sein.

Vielleicht konnte auch der eine oder andere im Sicherheitsbereich tätige Mitbürger erkennen, daß niemand vor Betriebsblindheit geschützt ist: Kann sie sich doch besonders dort entwickeln, wo man sich unter dem Signum „Geheim“ und „Kampf gegen ...“ isoliert und wo die schleichende, aus vielen, oft für sich allein betrachtet harmlosen, Schritten bestehende Veränderung der Situation den Trend verdeckt.

Der Sicherheitsbereich darf genauso wenig wie das Militär zum „Staat im Staat“ werden. Er muß sein Handeln am uns alle bindenden Maßstab, den Grundrechten, messen lassen.

Unser Grundgesetz geht nicht davon aus, daß Kriminalität beseitigt werden kann oder daß dem Kampf zu ihrer Beseitigung höchste Priorität bei der Abwägung von Verfassungsgütern einzuräumen ist. In dem vom SPIEGEL wiedergegebenen Zitat des Präsidenten des BKA, Herold: „Wenn es nicht psychologische Barrieren gäbe, ließe sich ein Sicherheitssystem von allergrößter Wirksamkeit denken“, hätten wir lieber „grundgesetzlich geschützte Barrieren“ gelesen: Hier sollte der Sicherheitsbereich seine absolute Begrenzung sehen!

Mehr noch als die Psychologen müssen es die Politiker, die Parlamente sein, die dem Sicherheitsbereich Ziele und Grenzen vorgeben. Die Humanistische Union als Bürgerrechtsbewegung fordert von den Politikern mehr Konsequenz und Durchsetzungsvermögen zur verfassungsdäquaten Gestaltung des Sicherheitsbereichs:

1. Datenschutz muß explizit in den Grundrechtskatalog der Verfassung aufgenommen werden, wie dies von Hirsch (Düsseldorfer Innenminister, d. Red.) und anderen gefordert wird und in Nordrhein-Westfalen kürzlich geschehen ist.

Daten-Ansprüche des Bürgers werden gerichtlich leichter durchsetzbar.

Die heute den Datenschutz vielfach durchlöchernde Spezialgesetzgebung (Bafög, Wohngeldgesetz, Mikrozensusgesetz, Verfassungsschutzgesetz usw.) hat die Chance, sich datenschutzkonformer zu entwickeln.

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz wird sich nicht mehr darauf beschränken, die Gesetzmäßigkeit datenschutzrelevanter Verwaltungshandeln zu prüfen, sondern wird auch herausarbeiten, wo die Gesetze selbst dem Datenschutz-Grundrecht zuwiderlaufen: ein Schritt vom formalen zum substantiellen Datenschutz.

In der Entscheidung über die Verhältnismäßigkeit der Mittel, die – wie die SPIEGEL-Serie zeigt – in vielen Fällen der Kern des Problems geworden ist, wird dem Datenschutz-Anspruch ein höherer Stellenwert gegeben.

2. Auf dieser verdeutlichten Verfassungsbasis ist für die Geheimdienste eine eindeutige, Grenzen setzende gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Dies eröffnet die Chance, die politische Diskussion über die Ziele und Methoden der Geheimdienste zu versachlichen.

Tradition und Pragmatismus, heute die wesentlichen Grundlagen der Arbeit dieser Dienste, werden durch Vorgaben des demokratisch legitimierten Gesetzgebers ersetzt.

3. Die Grundprinzipien der vom „Arbeitskreis Polizeirecht“ im „Alternativentwurf einheitlicher Polizeigesetze des Bundes und der Länder“ (Luchterhand Verlag 1979) vorgelegten Datenschutzregelungen sind in die Polizeigesetze aufzunehmen. Durch diesen „Alternativentwurf“ werden praktikable Datenschutz-Leitlinien aufgezeigt.

Über das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hinausgehend werden nicht nur Daten in Dateien, sondern, umfassender, alle personenbezogenen Informationen geschützt.

Die Erfassung von Informationen wird begrenzt.

„Weiche“ Informationen, Bewertungen, werden besonders geschützt.

Die polizeilichen Datenspeicher werden nach außen stärker abgeschottet als etwa nach BDSG. Amtshilfe wird klar begrenzt. Löschung wird angemessen und teils sehr detailliert geregelt.

Die Art der Computer-Dateien der Polizei wird, wenn auch begrenzt, transparent gemacht: Das Handeln des Staates soll nicht unberechenbar für den Bürger sein.

4. Die Einführung eines bundeseinheitlichen Personenkennzeichens oder ähnlich wirkender Numerierungssysteme für die Gesamtbevölkerung ist zu verbieten, wie schon am 5. Mai 1976 vom Rechtsausschuß des Bundestages einstimmig gefordert.

Für die große Masse der Dateien, insbesondere außerhalb der Behörden, bleibt die Verschiedenartigkeit der Numerierungssysteme die wirksamste Maßnahme zur datenschutzgerechten Abschottung.

In den USA entwickelten sich schon aus einem Ersatz-Personenkennzeichen, der einheitlichen Sozialversicherungsnummer, derart gravierende Datenschutzprobleme, daß diese Entwicklung 1974 gesetzlich gestoppt werden mußte. In der Bundesrepublik scheint man trotzdem jetzt eine solche Sozialversicherungsnummer vorzubereiten, eine Entwicklung, die wir ablehnen.

Auch eine lebenslanglich gleichbleibende Personalausweisnummer in den geplanten neuen Ausweisen hätte eine solche Wirkung und darf daher nicht vorgesehen werden.

5. Der geplante fälschungssichere Personalausweis darf nicht durch magnetische oder andere Mittel maschinenlesbar gestaltet werden. Die Einrichtung maschineller Klarschriftlesestationen für Personalausweise ist zu untersagen.

Technische Möglichkeiten werden, wenn sie erst einmal vorhanden sind, auch gebraucht und mißbraucht.

Maschinelles Ausweisen würde zu einer unverhältnismäßigen Häufigkeit, Dichte und Penetranz perfekter polizeilicher Kontrollen von Bewegungen der Bürger führen. Damit aber würde die im Grundgesetz niedergelegte Freiheit des Bürgers im Kern angetastet.

6. Die Anwendung der Inpol-Terminals zur Personenkontrolle ist nicht weiter auszubauen, die im Saarland geprobte „Totalanwendung“ der Hotelüberwachung darf nicht wiederholt werden, ein weiterer Ausbau von Personenkontrollen im Binnenland ist unvertretbar. Sondermaßnahmen aus Krisenmomenten des Terrorismus sind wieder einzustellen.

Der Nutzen solcher Systeme wurde mit den Erfolgszahlen der ersten Monate jeweils gerechtfertigt. Danach gehen die Erfolge jedoch zwangsweise rapide zurück: Die Dummen, die Überraschten und die arglosen „kleinen Fische“ sind im Netz, die übrigen wissen einen Ausweg.

Auf Dauer wirken solche Systeme dann nur noch einschüchternd und demütigend auf den Normalbürger, bringen gegen die eigentlichen Zielgruppen jedoch nichts mehr. Trotzdem besteht ein verwaltungsimmanenter Trend zum weiteren Ausbau (Parkinson).

Die SPIEGEL-Serie macht in erschreckendem Maße deutlich, wie sehr unser Rechtsstaat durch den Einsatz der Polizei- und Geheimdienst-Computer ins Rutschen gekommen ist. Einen der Hauptgründe hierfür muß man in der Tatsache sehen, daß diese Aktivitäten weitgehend ohne gesetzliche und gerichtliche Kontrollen stattfinden.

Das Grundgesetz ist heute eben leider nur die zweitfreieste Verfassung, die wir je auf deutschem Boden hatten.

Die freieste war das Grundgesetz vor seiner unschönen Bindung durch die Notstandsgesetzgebung im Jahre 1968. Damals wurde unter anderem auch die Rechtsweggarantie (Art. 19, Abs. 4 GG) eingeschränkt, das heißt die Möglichkeit, daß der Bürger, der durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt wurde, jederzeit an die Gerichte herantreten kann.

Seit damals ist ihm diese Möglichkeit in bezug auf die geheimdienstlichen Maßnahmen genommen. Die parlamentarische Kontrolle hinter verschlossenen Türen, die an die Stelle der gerichtlichen trat, ist selbst eine Art Geheimdienst und bietet für den betroffenen Bürger keinen rechtsstaatlichen Ersatz.

Die Wiederherstellung der unbeschränkten Rechtsweggarantie ist ein dringendes Gebot der Stunde. Nur so können wir uns in der Bundesrepublik von dem Alptraum befreien, über den die SPIEGEL-Serie berichtet.

Gemäß dem DK-Antrag, der die „Erfüllung des Strafvollzugsgesetzes“ fordert (siehe Antrag Nr. 10, der in den letzten Mitteilungen abgedruckt war), hat der Bundesvorstand beschlossen, das „Memorandum zum Strafvollzug“ des LV Hamburg zu übernehmen.

Der Text des Memorandums wird allen zuständigen Politikern und politischen Gremien zugeleitet.

Hier der volle Wortlaut:

Die kriminalpolitische Situation hat sich auf den Gebieten des Strafrechts und des Strafvollzugs in den letzten 10 bis 15 Jahren dank zahlreicher Reformen nicht unerheblich gewandelt. Die Zuchthausstrafe wurde abgeschafft, die Arbeitshäuser mußten ihre Türen schließen. Zwischen 1966 und 1976 sank in der Bundesrepublik die Zahl der mit Freiheitsstrafen bis zu 9 Monaten verurteilten Täter von 117.000 auf knapp 20.000. Die Gesamtzahl aller zu vollziehenden Freiheitsstrafen verringerte sich im gleichen Zeitraum von 134.000 auf 36.000. Zunehmend machen die Gerichte von der Möglichkeit Gebrauch, kleinere Delikte durch Geldstrafen zu ahnden oder die Strafe auf Bewährung auszusetzen. Dadurch bleiben jedes Jahr vielen Tausend Bürgern die Sinn- und Trostlosigkeit, das Leid und die Demütigung des Freiheitsentzugs erspart.

Zugleich steht dieser positiven Bilanz gegenüber, daß die Strafrechtsreform bis heute Stückwerk und gleichsam am Ende ihres Anfangs steckengeblieben ist. Wer heute zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt wird, kommt mit großer Wahrscheinlichkeit wie eh und je in einen Strafvollzug, dem zwar die Resozialisierung als Ziel vorgegeben ist, dessen Bedingungen aber diesem Ziel entgegenstehen.

Das Strafvollzugsgesetz von 1977 hat die für einen modernen Resozialisierungsvollzug wesentlichen Reforminhalte zwar in Paragraphen gegossen, ihre Realisierung jedoch in den Schlußvorschriften für wichtige Teile (vorläufig) außer Kraft gesetzt. So wurde die Neuregelung eines angemessenen Arbeitsentgelts unter Haftbedingungen auf Ende 1980 verschoben. Die Einrichtung Sozialtherapeutischer Anstalten, die dem sozial und psychisch Geschädigten Hilfe für ein künftiges Leben ohne Straftaten bieten könnten, ist als Maßregel im Strafgesetzbuch ein gesetzgeberisches Versprechen geblieben, dessen Einlösung bis 1985 ausgesetzt wurde. Übrig blieb nur eine Kann-Vorschrift im §9 des Strafvollzugsgesetzes.

Gerade in Hamburg sind die Folgen und Widersprüchlichkeiten einer teils verlangsamten, teils abgebrochenen Reform in aller Deutlichkeit sichtbar. So läßt sich zwar

Memorandum der HU zum Strafvollzug

Eine Reform am Ende ihres Anfangs

verfaßt von Ulrich Klug, Karlheinz Lutzmann, Kurt Siehr im Mai 1979

allgemein feststellen, daß der Strafvollzug heute bei weitem weniger inhuman ist als in der Vergangenheit. Zugleich ist aber darauf hinzuweisen, daß die uneingelösten Reformversprechungen noch recht groß sind. Sie verlangen justizpolitisch nach einem nicht irgendwann „machbaren“, sondern hier und heute zu vollziehenden Ausgleich.

Massenvollzug

Der Strafvollzug in den „festen Häusern“, der in der Regel als Massenvollzug definiert wird, ist den Zielen des Resozialisierungsvollzugs diametral entgegengesetzt. Die vor allem, aber nicht nur, durch die veralterte Bausubstanz der festen Häuser vorgeprogrammierten Schwierigkeiten brachte der Leiter des Strafvollzugsamtes, Dr. Arno Weinert, unlängst auf die Formel: „Wir müssen mit den baulichen Gegebenheiten des 19. Jahrhunderts und der Personalsituation von 1950 Ansprüche der Jahre 1980 bis 2020 erfüllen“. Das Resultat aus der Ungleichheit der genannten Bedingungen ist die Unmöglichkeit, gleiche Resozialisierungschancen für alle Gefangenen zu schaffen.

Die negativen Voraussetzungen des Massenvollzugs lassen sich durch eine interne Liberalisierung allein nicht beseitigen. Maßnahmen wie in Fuhlsbüttel II, die in der jüngsten Vergangenheit als Humanisierung des Strafvollzugs öffentliche Anerkennung und justizpolitisches Verständnis fanden, waren längst überfällige Maßnahmen, die zur Verbesserung des Vollzugsklimas, zur Entkrampfung des Verhältnisses zwischen Gefängnisleitung und Wachpersonal und den Gefangenen einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Als flankierende Maßnahmen, die für die Einführung des Resozialisierungsvollzugs unentbehrlich sind, dürfen sie jedoch nicht mit dem Resozialisie-

rungsvollzug selbst verwechselt werden. Gegenüber den bisherigen Erfolgen der Lockerung und Liberalisierung schlagen die Nachteile des Massenvollzugs immer noch ungleich höher zu Buche. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien einige Beispiele angeführt:

● Der Massenvollzug führt mit innerer Zwangsläufigkeit zu einer Hierarchisierung der Gefangenen, die ein ungeheures und täglich akutes Konfliktpotential schafft. Mit ihren negativen Folgen wie Privilegiertensystem, Denunziantentum, internes Kreditwesen zwingt die Hierarchisierung die Gefangenen zu einem täglichen Kampf ums Überleben im Rahmen einer anstaltspezifischen „Hackordnung“, die nicht selten auch Handgreiflichkeiten der Gefangenen untereinander, sinnlose Provokationen der Anstaltsleitung und anderer Instanzen des Strafvollzugs oder tätliche Auseinandersetzungen mit dem Wachpersonal auslöst. Die Hierarchisierung unterwirft die Gefangenen einem Haftstreß, der nicht unbedeutende, weil für die Resozialisierung nutzbare Energien sinnlos verzehrt.

● Der Massenvollzug schafft für viele Gefangene Probleme, die zur direkten Abhängigkeit von Alkohol und Drogen führen. Als besonders gefährlich erscheint nicht nur die unmittelbare Abhängigkeit einiger Gefangener von Drogen (Haschisch, LSD, Heroin), sondern gerade auch die Bindung einer nicht geringen Anzahl von Häftlingen an ärztlich verordnete Psychopharmaka. Diese führt zu einer „Ruhigstellung“ der Gefangenen und verhindert eine realitätsgerechte Lösung der vorhandenen Haftprobleme.

● Den Massenvollzug kennzeichnet schließlich eine Suizidquote, die noch immer die Selbstmordrate in der übrigen Bevölkerung um ein Mehrfaches übersteigt. Zu den tatsächlichen Suiziden kommen zahlreiche Selbstmordversuche hinzu, die aus Unzufriedenheit über unerträgliche Haftbedingungen und -maßnahmen nicht selten die Gefängnisleitung und andere Instanzen des Strafvollzugs erpressen und provozieren sollen.

Gammelknast

Andere Unzulänglichkeiten und Hindernisse, die kaum weniger intensiv einer höheren Erfolgsquote im Strafvollzug entgegenstehen, deuten ebenfalls auf die Unmöglichkeit hin, das Ziel der Resozialisierung nach der Normenvorgabe des Strafvollzugsgesetzes zu erreichen. Einige Beispiele sollen auch diese negativen Faktoren verdeutlichen:

● Nach § 7 des Strafvollzugsgesetzes soll für jeden Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt werden, der die Vollzugsbehörden zu einer auf eine künftig straffreie Lebensführung gerichteten Behandlung des Gefangenen verpflichtet. Diese Regelung gilt auch für die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen. Zugleich ist jeder Gefangene aufgefordert, an der Gestaltung seiner Behandlung und damit an der Erreichung des Vollzugsziels mitzuwirken; seine Bereitschaft hierzu ist (nach § 4 Abs. 1) zu wecken und zu fördern. – Erfahrungsgemäß existieren im Massenvollzug gegenwärtig nur etwa für ein Drittel der Gefangenen hinreichende Vollzugspläne. Für die große Masse der Gefangenen bleibt der Freiheitsentzug eine mehr oder weniger ungesteuerte Maßnahme; sie verlassen die Anstalt mit nur geringen Aussichten auf ein künftig straffreies Leben.

● Die Unzulänglichkeit eines Vollzugs, der den Gefangenen in einer weitgehenden Orientierungslosigkeit beläßt, wird noch verschärft durch einen eklatanten Mangel im sogenannten Sozialdienst der Anstalten. Es fehlt an Psychologen, Pädagogen und Sozialarbeitern. In Fuhlsbüttel II beispielsweise muß bzw. soll ein Sozialarbeiter 120 Gefangene, ein Psychologe sogar 150 Gefangene betreuen. Aufgrund dieser desolaten Personalausstattung sind die Grenzen einer individuellen Behandlung der Gefangenen nach dezidierten Vollzugsplänen schnell erreicht. Von einer zentralen Stellung, die gerade dem Sozialdienst von der Idee des Behandlungsvollzugs zugewiesen wurde, kann in den festen Häusern noch lange nicht die Rede sein.

● Das Leben in der Haft soll nach § 3 des Strafvollzugsgesetzes „den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.“ Eine Grundbedingung der allgemeinen Lebensverhältnisse ist die Arbeit. Dieses wichtige individual- und sozialtherapeutische Lernfeld bleibt im Massenvollzug weitgehend ungenutzt. Der Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen (30 bis 40 Prozent der Gefangenen haben keine sinnvolle Arbeit) und die aus der geringen Arbeitsentlohnung resultierende Arbeitsunlust führen in vielen Fällen dazu, daß Arbeit keine Motivation für ein zu erreichendes Resozialisierungsziel abgibt. Das für jegliche Art von Arbeit erforderliche Leistungstraining entfällt – der berüchtigte „Gammelknast“ ist die Folge.

● Schließlich bleibt auch das für ein allgemeines ebenso wie für ein individuelles Verhaltenstraining prädestinierte Gebiet der Freizeitgestaltung ein zumeist ungenutztes Lernfeld. Sport, zumal Fußball, ist neben Fernsehen die beliebteste Variante einer ungesteuerten und anregungsarmen Freizeitgestaltung. Rechnet man die geringen Motivationen hinzu, die auf den Ge-

bieten der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Umschulung und des Fernstudiums anzutreffen sind, so vervollständigt sich das Bild vom Gammelknast, der dem vom Strafvollzugsgesetz beabsichtigten Behandlungsvollzug, der angestrebten Resozialisierung und damit letztlich der Senkung der Rückfallquote diametral entgegengesetzt ist.

Lernfelder

Die „Behandlung“ des Gefangenen nimmt unter allen im Strafvollzugsgesetz genannten Maßnahmen eine zentrale Stellung ein. Eine auf das Vollzugsziel einer künftig straffreien Lebensführung ausgerichtete Behandlung setzt jedoch voraus, daß den Gefangenen genügend stimulierende und motivierende Lernmöglichkeiten geboten werden, die bisher sozialschädliche Einstellungen und Verhaltensweisen abzubauen und durch neue, gesellschaftskonforme zu ersetzen vermögen. Angestrebte Verhaltensänderungen bedingen nicht nur den äußeren Rahmen eines strukturierten, in sich freilich flexiblen Vollzugsplans, sondern auch die Schaffung eines beziehungs- und anregungsreichen Lernfeldes.

Im Massenvollzug ist die Einrichtung verhaltensändernder Lernfelder so gut wie unmöglich. Hier scheidet die Idee des Strafvollzugsgesetzes an den baulichen Gegebenheiten ebenso wie an der inneren Struktur der Verwaltung, die sich im Zuge einer fortschreitenden Bürokratisierung stets mehr auf die Erfassung aktenspezifischer Daten hin entwickelt. Dieser dem Massenvollzug durch unzählige Verordnungen zum Strafvollzugsgesetz gleichsam übergestülpte „Computervollzug“ mindert die Resozialisierungschancen ebenfalls beträchtlich.

Verhaltensändernde Lernfelder, die im Rahmen strukturierter Vollzugspläne einzurichten sind, führen nur dann zu Erfolgen, wenn das neu zu lernende Verhalten ständig eingeübt, bei Fehlentwicklungen unmittelbar korrigiert und durch positive Verstärker gefestigt wird. Verhaltensänderungen gibt es ebensowenig wie Änderungen von Normen, Einstellungen und Handlungsmaximen, wenn sie nicht ständig geübt und langfristig als Gewohnheiten eingepreßt werden. Ein zum Ziel der Resozialisierung führendes Verhaltenstraining setzt jedoch voraus, daß die Lernfelder optimal kontrolliert und betreut werden. Die laufende, an pädagogischen Regeln ausgerichtete Kontrolle des gesamten am Vollzug beteiligten Personals ist dabei ebenso wichtig wie die Einbeziehung der kollektiven und individuellen Verhaltensweisen der Gefangenen. Einzelfallbezogene Behandlungs-, Ausbildungs- und Beratungsprogramme können im Rahmen realistischer Lernfelder nur

durchgeführt werden, wenn das für diesen Sozialdienst qualifizierte Personal in ausreichendem Maße vorhanden ist. Kurz-, mittel- und langfristig kommt der Justizvollzug hier an einer drastischen Erhöhung der Stellenpläne für Sozialarbeiter, Psychologen und Pädagogen nicht vorbei. Zugleich sollte nicht vergessen werden, daß auch der Wachdienst und der Werkdienst auf den Gebieten der Personalrekrutierung und der Aus- und Weiterbildung der Bediensteten eines durchgängig auf die Behandlung der Gefangenen ausgerichteten Konzepts bedürfen.

Sozialtherapeutische Anstalten

Der Gesetzgeber hat im vergangenen Jahrzehnt im Straf- und Strafvollzugsrecht einen wichtigen Schritt zu einem humanen, liberalen und sozialstaatlichen kriminalpolitischen Programm getan. So war – einem Vorschlag des Alternativentwurfs eines Strafgesetzbuches von 1966 wenigstens teilweise folgend – die Einführung der sozialtherapeutischen Behandlung ein Kernstück der Reformbestrebungen. Damit hat sich zumindest theoretisch der Gedanke durchgesetzt, daß die Sozialisation auch sozial und psychisch schwer gestörter Rechtsbrecher ein Ziel des Strafrechts und das vordringliche Ziel des Strafvollzugs sei.

In der Praxis kam die Einrichtung Sozialtherapeutischer Anstalten jedoch nur sehr zögernd in Form von Versuchsanstalten voran. Dabei bedarf es keiner weiteren Beweise mehr für die Effektivität dieser Anstalten. Wo immer in Europa intensive Kriminaltherapie betrieben wird, geschieht das in erster Linie in Sozialtherapeutischen Anstalten (besonders zu nennen sind die weltbekannten niederländischen Anstalten in Groningen und Utrecht). Allein die hierzulande vorherrschende Unwilligkeit, für derartige Zwecke finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, hat zur Verzögerung dieses Reformprogramms geführt. Auch die in Hamburg eingerichteten Sonderanstalten Bergedorf und Moritz-Liepmann-Haus, deren in einer vergleichenden Studie der Justizbehörde nachgewiesenen Erfolge unbestritten sind, reichen vom Platzangebot her nicht aus, um für die große Masse der Häftlinge einen kriminalpolitisch wünschenswerten und vom Gesetzgeber zwingend vorgeschriebenen Behandlungsvollzug zu garantieren.

Zu fordern ist deshalb die beschleunigte und verstärkte Einrichtung weiterer Sozialtherapeutischer Anstalten, damit nach § 9 des Strafvollzugsgesetzes jeder Gefangene, bei dem sich die Notwendigkeit einer intensiven Vollzugsbehandlung ergibt, aus einer regulären Vollzugsanstalt in eine Spezialanstalt verlegt werden kann. Zwar handelt es sich hier nur um eine gesetzliche Kann-Bestimmung. Sie darf jedoch nicht

einfach durch das Nichtvorhandensein von ausreichenden Kapazitäten auf ein sozialtherapeutisches Minimum beschränkt bleiben.

Arbeitsentlohnung

Für das Problem der Arbeitsentlohnung fand das Strafvollzugsgesetz eine Lösung, die dem Reformeifer des vergangenen Jahrzehnts durchaus Ehre macht. Der § 43 des Strafvollzugsgesetzes sieht anstelle der bisherigen Belohnung für die Arbeit der Gefangenen ein Entgelt vor, das am durchschnittlichen Arbeitslohn aller Versicherten der Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte zu bemessen ist. Diese Regelung sollte einen Beitrag dazu leisten, daß Arbeit im Rahmen des Behandlungsvollzugs als motivierendes Lernfeld für neues Verhalten genutzt werden kann.

Durch die Übergangsbestimmungen des § 200 des Strafvollzugsgesetzes wurde das Arbeitsentgelt jedoch vorläufig auf 5 Prozent der vorgesehenen Regelung beschränkt und eine Erhöhung dieses Anteils bis zum 31. Dezember 1980 ausgesetzt. So ist heute abzusehen, daß viele Gefangene ihren unausweichlichen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können, die sie nach der Entlassung gefährlich belasten werden (Unterhaltspflichten, Gerichts- und Anwaltskosten, Schuldenregelungen, Wiedergutmachung).

Hinzu kommt die psychologisch nicht unerhebliche Belastung, die aus der geringen Entlohnung resultiert. Sie wird durchwegs als Diffamierung empfunden. Da sie für ihre Arbeit kaum mehr als ein Taschengeld verdienen, erscheint den Gefangenen Arbeit noch immer als ein Teil ihrer Bestrafung. Ihre Resozialisierung zu Bürgern, deren Rolle weitgehend durch eine vom Gelderwerb her definierte Gesellschaft bestimmt ist, wird in ihren Erfolgsaussichten erheblich gemindert.

Eine bessere Arbeitsentlohnung könnte viele der gegenwärtig einer intensiven Resozialisierung im Wege stehenden Schwierigkeiten beseitigen. Sie würde ein Schritt zur Überwindung des „knastinternen“ Kreditsystems sein und damit zur Verringerung der unter Gefangenen üblichen Erpressungsversuche beitragen. Parallel zu dieser Reduzierung haftbedingter Konfliktmöglichkeiten ergibt sich aus einer besseren Arbeitsentlohnung auch die Voraussetzung dafür, daß sich der Gefangene in seiner Rolle als künftig wieder in Freiheit lebender Bürger ernstgenommen sieht. Er könnte im Rahmen eines verantwortlich ausgearbeiteten Vollzugsplans schon frühzeitig mit der Abtragung von Schulden, Wiedergutmachungen etc. beginnen und nicht zuletzt durch Beteiligung an den Haftkosten einen finanziellen Beitrag zur sinnvollen Gestaltung seiner Resozialisierung leisten.

Tagung der HUMANISTISCHEN UNION zur Erarbeitung von Richtlinien für eine „Erneuerung der Psychiatrie“

Die Delegiertenkonferenz hat im Mai beschlossen, daß sich die HU für eine Psychiatrie-Reform einsetzt.

Wir haben mit den Vorbereitungen für eine Tagung begonnen, die
am 24. und 25. November 1979 in Mainz
stattfinden soll.

Wenn Sie sich für diese Thema interessieren und/oder an der Tagung teilnehmen möchten, schreiben Sie bitte an die Geschäftsstelle; Sie werden dann rechtzeitig von uns über das Programm informiert.

Humanistische Union kritisiert Bischöfe und fordert neue Fristenlösung

Drei Jahre reformierter § 218

Am 21. 6. sind die neuen Strafrechtsbestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch drei Jahre in Kraft. Leider hat sich im Laufe dieser Zeit gezeigt, daß die Gesetzesreform ihr Ziel, den in Not und Bedrängnis geratenen Frauen zu helfen, in vielen Fällen nicht erreicht hat. Das könnte anders sein, würde das Gesetz richtig angewendet. Die Hauptursache ist also die mangelnde Hilfsbereitschaft mancher Ärzte und Krankenhäuser. Diese lassen die Frauen trotz bestehender legaler Möglichkeiten oft im Stich.

Die Humanistische Union ist über die Entwicklung besorgt und appelliert an das Verantwortungsbewußtsein der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie der Kirchen und des Gesetzgebers:

Zur Linderung ernster menschlicher Not fordert sie:

- 1) von der Regierung und den ihr unterstellten Institutionen, für wirksame und konsequente Hilfe bei den gesetzlich erlaubten Schwangerschaftsabbrüchen Sorge zu tragen und die Tätigkeit der Pro-Familia-Modellberatungsstellen zu intensivieren sowie deren weitere Arbeit finanziell sicherzustellen;
- 2) von den Kirchen und insbesondere von

den katholischen Bischöfen, sich der rechtlichen und moralischen Abwertung der strafgesetzzlichen Bestimmungen zu enthalten und sich insbesondere darauf zu besinnen, daß der aufgeklärte Gesetzgeber seit weit über 100 Jahren den Abbruch der Schwangerschaft gerade **nicht** als Mord angesehen hat. Diejenigen, die hier von Mord sprechen, müßten sich fragen lassen, ob sie etwa daraus die Folgerung ziehen wollten, daß der Staat das ohnehin fragwürdige Instrument der lebenslangen Freiheitsstrafe bei Schwangerschaftsabbruch einsetzen sollte, und ob sie als Vertreter einer christlichen Moral ein derart erbarmungsloses Verhalten fordern dürften;

3) vom Gesetzgeber, im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen eine neue Gesetzesreform auf der Basis einer durch flankierende soziale Hilfsmaßnahmen abgedeckte Fristenlösung in die Wege zu leiten und dabei zu bedenken, daß vom Bundesverfassungsgericht schon im Jahre 1975 ausdrücklich festgestellt wurde, es stehe verfassungsrechtlich weder eine Fristenlösung noch einer weitergehenden Einschränkung der Strafbarkeit etwas im Wege, da der Einsatz der Strafdrohung vom Grundgesetz keineswegs gefordert sei und nur als ultimo ratio in Betracht kommen könne.

Bitte

Mitgliedsbeiträge

überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678

Postscheck München 104200-807

Spenden stärken unsere Arbeit

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

Beschlüsse der Delegiertenkonferenz

Nachstehend werden alle von der Delegiertenkonferenz gefaßten Beschlüsse bekanntgegeben. Die Anträge wurden in der Reihenfolge ihrer Behandlung durchnummeriert. Soweit sie bereits in den „Mitteilungen“ Nr. 86 veröffentlicht waren, wird die dortige Numerierung in Klammern hinzugefügt. Initiativanträge und vom ursprünglichen Antragstext abweichende Beschlüsse werden abgedruckt. Mitglieder, die sich für das Beschluß-Protokoll interessieren, können es bei der Geschäftsstelle anfordern.

I. Satzungsänderungen

Antrag I (1): Beschlußfassung außerhalb von Vorstandssitzungen.

Änderung: Das Wort „niemand“ im Absatz 1 wird durch das Wort „keines“ ersetzt.

Antrag einstimmig angenommen.

Antrag II (3): Ergänzung des Vereinsnamens.

Antrag wird zurückgezogen.

Als Ersatz dafür Initiativantrag:

Der Bundesvorstand der HU wird aufgefordert, auf Briefbogen, Werbefaltblättern, Broschüren usw. zum Vereinsnamen „Humanistische Union“ einen werbekräftigen Zusatz eindringen zu lassen, der die Arbeitsschwerpunkte der HU verdeutlicht. Die Mitglieder werden aufgefordert, dem Bundesvorstand hierfür Vorschläge zu unterbreiten.

Antrag einstimmig angenommen.

II. Fortführung wichtiger Problemfelder.

Antrag 1a: Hauptschwerpunkte der Arbeit (Initiativantrag).

Die HU verpflichtet sich, als künftigen Hauptschwerpunkt die im HU-Manifest von 1978 festgelegten Problemfelder beizubehalten und verstärkt zu bearbeiten. Antrag angenommen.

Antrag 1b: Anti-Terror-Gesetze (Initiativantrag).

Die HU fordert den Deutschen Bundestag auf, die Anti-Terror-Gesetze zu überprüfen und zumindest ihre Geltungsdauer zu befristen.

Antrag überwiesen.

Antrag 2 (21): Anti-Diskriminierungs-Gesetz.

Antrag angenommen.

Antrag 3: § 218 (Initiativantrag).

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union wird beauftragt, das Problem des § 218 erneut offensiv anzugehen. Die Humanistische Union soll

1. von den Landesregierungen die Durchführung des Gesetzes in vollem Umfang fordern und dazu Vorschläge erarbeiten (die Einrichtung zur Familienplanung auf kommunaler Ebene),

2. eine Initiative zur Novellierung des § 218 starten. In diesen Antrag wird als 3. der ehemalige Antrag (19): Familien- und Sexualberatungsstellen übernehmen. Antrag einstimmig angenommen.

Antrag 4: Regelanfrage/Verfassungsfeindlichkeit (Initiativantrag).

Teil 1: Die HU unterstützt die Vorschläge der Gustav-Heinemann-Initiative zur Änderung des Beamtenrechts, insbesondere der sog. „Gewährbietsklausel“ (§ 4 II, 2 BBG), um so die Grundlage der derzeitigen Praktizierung des Radikalenerlasses, insbesondere die Regelanfrage zu beseitigen.

Änderung: Gewährbietsklausel muß abgeschafft werden.

Antrag angenommen.

Teil 2: Die HU fordert die Bundesregierung auf, von ihrem Weisungsrecht nach § 38 der Bundesdisziplinarordnung Gebrauch zu machen und zu veranlassen, daß das gegen den Stuttgarter Technischen Fernmeldehauptsekretär Hans Peter eingeleitete förmliche Disziplinarverfahren eingestellt wird.

Antrag angenommen.

Antrag 5 (2): Rechtsextremismus.

Antrag angenommen.

Antrag 6 (8): Kontrolle der Nachrichtendienste.

Antrag angenommen.

Antrag 7: Transparenz des Geheimbereichs.

Die HU fordert die Bundesregierung, den Bundestag, die Regierungen der Länder und die Landtage auf, die Tätigkeit der Nachrichtendienste (Verfassungsschutzbehörden, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst) sowie der Sicherungs- und Ordnungsbehörden (Bundesgrenzschutz, Kriminalämter, Finanzbehörden usw.) grundsätzlich offenzulegen. Der Bürger muß möglichst offen darüber informiert werden, welche Art von Daten durch diese Behörden gesammelt werden, wie sie erlangt werden, an wen sie weitergegeben werden, wer außerdem noch Zugang zu diesen Daten hat und unter welchen Voraussetzungen sie gelöscht werden. Die gesetzlich geforderte Trennung der Nachrichtendienste und der Sicherungs- und Ordnungsbehörden muß sichergestellt sein. Nur so kann das Vertrauen der Bürger in die rechtsstaatliche Demokratie aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Änderung: Im 2. Absatz „möglichst“ streichen.

Antrag angenommen.

III. Verbandsangelegenheiten.

Antrag 8 (1): Finanzierung der Ortsverbandsarbeit.

Antrag abgelehnt.

Antrag 8a: (Änderungsantrag).

Der Höchstbetrag für Verwaltungskosten, die dem OV/LV erstattet werden, wird von jährlich DM 5,- auf jährlich DM 6,- pro OV-Mitglied erhöht.

Antrag angenommen.

Antrag 9 (2): Arbeitsgemeinschaft Öffentlichkeitsarbeit.

Antrag an den Bundesvorstand überwiesen.

Antrag 10 (4): Mitgliederwerbung.

Antrag zurückgezogen.

Antrag 11a: Fritz-Bauer-Preis (Initiativantrag).

Die Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union empfiehlt dem Bundesvorstand, bei der Festlegung des nächsten Fritz-Bauer-Preisträgers, die Gerichtsreporterin Peggy Parnass zu berücksichtigen.

Antrag angenommen.

Antrag 11b: Geschäftsordnungsantrag.

Die Geschäftsordnung für die nächste Delegiertenkonferenz der HU soll folgende Bestimmung enthalten: Initiativanträge bedürfen der Unterschrift von 10 Delegierten.

Antrag überwiesen.

IV. Recht, Ordnung, Sicherheit.

Antrag 12 (3): Verbot von Tränengas.

Antrag angenommen.

Antrag 13: Erschießung Elisabeth von Dycks.

Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, schnellstmöglich eine öffentliche Erklärung zu den Geschehnissen um den Tod von Elisabeth von Dyck abzugeben in dem Sinne, eine öffentliche Untersuchung der Polizeiaktion zu verlangen, ebenso wie die für diesen Einsatz Verantwortlichen gegebenenfalls zur Rechenschaft zu ziehen.

Antrag angenommen.

Zusätzlich Strafanzeige erstatten:

Antrag angenommen.

Antrag 14: Bundespräsidentenwahl (Initiativantrag).

Die Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union in Lübeck begrüßt den am 23. Mai 1979 stattfindenden Zug „Mit Brecht gegen Carstens“, der in der Form und der Sache angemessene Reaktion auf die Aufstellung des Herrn Carstens zum Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten durch die CDU/CSU ist. Der Vorstand wird aufgefordert, der Schlußkundgebung ein Solidaritätstelegramm zuzusenden.

Antrag angenommen.

Antrag 15: „Antikriegstag“ (Initiativantrag).

Die HU beteiligt sich an der Vorbereitung und an der Durchführung des „Internationalen Antikriegstags“ durch Entsendung einer Delegation. Weiterhin wird die HU alle Mitglieder und besonders ihre Vorstands- und Beiratsmitglieder auffordern, sich durch Unterschrift mit dem Aufruf zu solidarisieren und an einem noch zu erstellenden „Kölner Manifest“ mitzuarbeiten. Der Bundesvorstand wird beauftragt, die endgültige Fassung des Aufrufes unbedingt zu prüfen!

Antrag angenommen.

Antrag 16: Faschistische Gruppen (Initiativantrag).

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich mit den Akti-

vitäten rechter und faschistischer Gruppen in der Bundesrepublik zu befassen und ggf. zusammen mit progressiven türkischen Organisationen die Öffentlichkeit zu informieren.

Antrag angenommen.

1. Ergänzungsantrag: Der Vorstand der HU möge sich um Klärung der Vorgänge in den Koran-Schulen bemühen.

Antrag angenommen.

2. Ergänzungsantrag: Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, ein Verbot dieser faschistischen Organisationen auszusprechen.

Antrag angenommen.

Antrag 17 (9): Bürgerbeauftragter.

Antrag überwiesen.

Antrag 18: „Baby-Stop“ (Initiativantrag).

Die Delegiertenkonferenz beauftragt den Bundesvorstand mit der Vorbereitung und Koordinierung einer bundesweiten Unterschriftensammlung: Der Verzicht auf weitere Atomkraftwerke soll durch einen „Geburtenstreik“ erzwungen werden. Unterschreiben kann, wer aus Protest gegen die Gefahren der Kernenergie für zunächst zwei Jahre (1979/80) auf Kinder verzichten will. Der Herausforderung der wirtschaftlichen und militärischen Atomprogramme muß eine humane Antwort erteilt werden: ein Babyboycott. Nichtbefassung.

V. Sozialbereich.

Antrag 19 (11): Psychiatrische Behandlung.

Antrag angenommen.

Antrag 20 (5): Menschenwürde kranker Mitbürger.

Antrag überwiesen.

Antrag 21 (6): Frauenhäuser.

Antrag angenommen.

Geschäftsordnungsantrag:

Der Vorstand wird beauftragt, die Geschäftsordnung der DK so zu ergänzen, daß sowohl für die Vorbereitungsarbeit der Antragskommission als auch für die Diskussion der Anträge mehr Zeit eingeplant wird.

Antrag einstimmig angenommen.

Antrag 22 (7): Mißhandlung von Frauen und Kindern. Die Delegiertenkonferenz stimmt grundsätzlich dem Inhalt dieses Antrags zu; sie stellt jedoch formale Unzulänglichkeiten fest und findet vor allem Punkt 5 sehr fragwürdig.

Antrag überwiesen.

Antrag 23 (19): Familien- und Sexualberatungsstellen.

Antrag unter Punkt 3. im Antrag 3 angenommen.

Antrag 24 (16): Stadtkinder.

Antrag überwiesen.

Antrag 25 (18): Kommunalwahlrecht für Ausländer und Kinder.

Nichtbefassung.

Antrag 26 (10): Strafvollzugsgesetz.

Antrag überwiesen.

VI. Bildung.

Antrag 27 (17 u. 13): Reform der Schulpolitik und Ganztagschulen.

Antrag überwiesen.

Antrag 28 (15): Schulbücher.

Antrag abgelehnt.

Antrag 29: Ausländerkinder (Initiativantrag).

Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, von den Landesregierungen zu fordern, sofort alle Maßnahmen zu ergreifen, um Kindern ausländischer Arbeitnehmer eine deutschen Kindern gleichwertige Schulausbildung zu ermöglichen und durchzusetzen.

Antrag angenommen.

Antrag 30 (14): Hochschulrahmengesetz.

Nichtbefassung.

VII. Religion, Kirche.

Antrag 31 (22): Religionsunterricht.

Antrag angenommen.

Antrag 32 (23): Arbeitgeber Kirche.

Änderung: Anstatt „katholische Kirche“ soll es „Kirchen“ heißen.

Antrag angenommen.

Antrag 33 (20): Resolution an die Iranische Botschaft.

Nichtbefassung.

Kennzeichnung von Polizeibeamten

Der Landesverband Berlin der Humanistischen Union fordert wie u. a. die Fraktion der FDP und die Liga für Menschenrechte die Kennzeichnung von Polizeibeamten. Die HU bedauert es sehr, daß sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in einer Flugblatt-Aktion gegen die Einführung von Namensschildern ausgesprochen hat. Dies steht im großen Widerspruch zur bisher konsequenten Politik der GdP in der Auseinandersetzung um eine zivile und bürgernahe Polizei.

Die Chance für den einzelnen Bürger, Polizeibeamte namentlich identifizieren zu können, ist eine zentrale Voraussetzung demokratischer Konfliktbewältigung und öffentlicher Kontrolle der Polizei. Es ist daran zu erinnern, daß Dienstnummern in anderen Staaten, so den USA und England, seit Jahrzehnten üblich sind und daß in Berlin bereits 1848 eine entsprechende Kennzeichnung von Polizeibeamten eingeführt wurde. Es ist schließlich auch auf die positiven Erfahrungen von 33 Tübinger Polizeibeamten zu verweisen, die im letzten Jahr aus Eigeninitiative begonnen haben, Namensschilder zu tragen und so bereit waren, „verantwortlich zu ihren Entscheidungen zu stehen“, wie es der Tübinger Polizeidirektor formulierte.

Deshalb hält auch die Humanistische Union weiterhin an der Forderung nach einer namentlichen Kennzeichnung von Polizeibeamten fest.

(Presseerklärung des LV Berlin).

HU Niedersachsen kritisiert Verfassungsschutzbericht

Kritik an der Darstellung und Einschätzung des Rechtsextremismus in dem jüngsten Verfassungsschutzbericht des Niedersächsischen Innenministers übte die Humanistische Union in einem in Hannover veröffentlichten Brief an alle Landtagsabgeordneten.

Die HU vermißte in dem Verfassungsschutzbericht eine entschiedene Warnung vor den von rechts drohenden Gefahren. Der Verfassungsschutzbericht verharmlost statt dessen das Wiederaufleben rechts-extremistischer und neonazistischer Tendenzen. Die in der Öffentlichkeit geäußerten Befürchtungen werden im Verfassungsschutzbericht als unverhältnismäßig und übertrieben dargestellt und geradezu als Ursache für verstärkte Aktivitäten rechts-extremistischer Gruppen angesehen. Dem Rechtsextremismus wird damit – entgegen den geschichtlichen Erfahrungen in

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

LV Berlin

Mitgliederindex bis inkl. Mai 79: 11:8 (Beitritte/Austritte).

Auf der Mitgliederversammlung des LV im Mai wurde ein neuer Landesvorstand gewählt. Unser langjähriger Vorsitzender Eduard Bäumer stellt sich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Wahl. An seiner Stelle wurde das bisherige Vorstandsmitglied Anna-Luise Elmiger zur Vorsitzenden gewählt. Vorstandsmitglieder sind: Fritz Busse, Falco Werkentin, Cornelia Krieg, Gerd Scheumann, Axel Voss, Mira Böhm, Hilde v. Ballusek und Siegbert Setsevičs.

Der Vertreter einer türkischen Arbeiterorganisation gab einen Bericht über die Umtriebe türkischer Rechtsradikaler in der BRD und Berlin (West). Ein Strafgefangener, der nach 12 Haftjahren erstmals Freigang bekommen hatte, berichtete über seine Erfahrungen mit dem Strafvollzug und forderte die HU auf, die Sicherheitsverwahrten, die in den Vollzugsanstalten am schlechtesten daran seien, in ihre Betreuungsarbeit miteinzubeziehen.

Der LV beteiligte sich im Mai an einer Filmwoche zum Thema „Strafvollzug“ und der abschließenden Podiumsdiskussion, die gut besucht war.

Schwerpunkt der Arbeit des LV in diesem Jahr wird die Durchführung einer Aktionswoche im Herbst zum Thema „Justiz“ sein, mit dem Ziel, kritisches Bewußtsein gegenüber der Justiz zu wecken oder zu stärken.

OV Dortmund

Der Ortsverband setzt im 2. Halbjahr seine monatlichen Ausspracheabende über langfristige Themen des OV sowie über jeweils aktuelle politische Fragen fort, und zwar am 13. 8., 10. 9., 8. 10., 5. 11. und 3. 12. (jeweils montags) um 19.30 Uhr im Stadthaus (Südwall 2-4), Raum 931.

An den dazwischenliegenden Terminen 30. 7., 27. 8., 24. 9., 22. 10. und 19. 11. – trifft sich der OV-Vorstand ab 19.30 Uhr in der Arneckestraße 16; hierzu sind die ständigen Mitarbeiter des OV sowie die Interessenten der HU-internen Arbeit eingeladen.

Einzelveranstaltungen werden gesondert bekanntgegeben bzw. können bei der Geschäftsstelle des Bildungswerks NW (Tel. 02 01 / 22 79 82) erfragt werden; geplant ist im Dezember eine Veranstaltung mit Werner Holtfort.

OV Erlangen

Seit 12. April 1979 gibt es einen OV Erlangen. Zum Vorsitzenden wurde gewählt: Georg Batz, zu Stellvertretern: Maria Heinrich, die auch die Kassenführung übernommen hat, und Kurt Wesolowski. Die Kontaktadresse ist:

Georg Batz, Gebbertstraße 53, 8520 Erlangen, Tel. (0 91 31) 6 41 75 (Frau Heinrich).

Im Mai veranstalteten wir zusammen mit den Jungdemokraten die Antifaschistische Woche, deren Themen schon in den letzten Mitteilungen erwähnt waren. Der „Humanistische Dialog“, der monatlich stattfindet, hat folgende Termine und Themen:

12. 7. Alkoholismus
9. 8. Die Situation der psychisch Kranken
13. 9. Peter Paul Zahl
10. 10. Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in geschlossenen Heimen und Anstalten
14. 11. Wohnstraßen – eine Alternative?
12. 12. Thema noch nicht festgelegt.

OV Frankfurt

Eine Veranstaltung des Ortsverbandes im März behandelte das Thema „Kinder in der Großstadt – zwischen Spielplatznot und Verkehrstod“. Unter der Leitung von Nora Walcher (Diplompsychologin) diskutierten Dr. Wilma Grossmann, Dozentin für Sozialpädagogik und Dipl.-Ing. Ulrich Zimmer vom Stadtplanungsamt Frankfurt.

Fortsetzung nächste Seite

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

Im April lautete das Thema eines Diskussionsabends: „Gespeicherte Daten: Wer schützt uns vor Mißbrauch durch die Behörden?“. Es diskutierten Volker Hummel, damals noch Mitglied des Bundesvorstandes der HU und der Referent des Hessischen Datenschutzbeauftragten. (Siehe dazu auch Bericht Seite 22).

OV Hannover

Der HU-Gesprächskreis findet jeweils am 1. Montag im Monat in der Gaststätte „Alt Nürnberg“, Georgswall 14, Ecke Friedrichswall, statt.

Die Termine sind (der August-Termin fällt wegen der Ferien aus): 3. 9., 1. 10., 5. 11. und 3. 12.

Für diese Gesprächskreise stehen die Themen noch nicht fest. Sie werden am Veranstaltungstag in der Hannoverschen Allgemeinen in der Rubrik „Im Terminkalender kurz vermerkt“ bekannt gegeben.

Im Mai hat sich ein Arbeitskreis „Humanere Schule“ konstituiert. Interessenten wenden sich an: Maria Bührlen, Wolfenbütteler Straße 1A, 3000 Hannover 81, Tel. 83 24 38 oder an Gerhard Vogt, Pettenkoferstraße 5, 3014 Laatzen 1, Tel. 82 46 30.

OV Karlsruhe

Gemeinsam mit dem Bund demokratischer Wissenschaftler, der DFG-VK, der Initiative zur Verteidigung der Grundrechte und dem Liberalen Zentrum veranstaltete der Ortsverband einen Vortragsabend zum Thema „Datenschutz und Datenbanken – der erfaßte Bürger und seine Schutzrechte“. Der Referent, Dipl.-Ing. Gerhard Hergenbahn, verstand es, die äußerst komplizierte Materie verständlich und ausführlich darzustellen. (Siehe dazu auch Bericht Seite 22).

OV Mainz/Wiesbaden

Am 28. Juni veranstaltete der Ortsverband im Vortragssaal des Gutenbergmuseums einen Diskussionsabend zum Thema „Psychiatrie im Wandel“. Referenten waren Dr. med. Emil Thiemann, Psychiater und Leiter einer therapeutischen Wohngemeinschaft in Putensen bei Lüneburg und Ernst Klee, Journalist und Schriftsteller aus Frankfurt. Diskussionsleitung: Jürgen Scheschkewitz, Redakteur beim Hessischen Rundfunk.

OV Mannheim/Ludwigshafen

Die Mitglieder treffen sich im Rahmen eines Diskussionskreises alle 2 bis 3 Wochen

auf privater Ebene. Diskutiert werden aktuelle Themen, orientiert an den Interessen der Teilnehmer; z. Zt. befassen wir uns mit „Ökologie und Gesellschaftspolitik“ sowie „Datenschutz“. Ort und Zeitpunkt der jeweiligen Treffen sind zu erfragen bei: Gertrud Ziehm, Humboldtstraße 44, 6800 Mannheim 1, Tel. (06 21) 37 23 27.

OV München

Zur 1. Mai-Kundgebung hatte der OV ein Flugblatt entworfen und erfolgreich verteilt, das die Benachteiligung der Frauen im Berufsleben anprangerte, an der auch die Gewerkschaft und Betriebsbeiräte bisher nichts Grundlegendes verändert haben. Mit der deutlichen Warnung, ein Europa der Arbeitnehmer, das die weiblichen Arbeitskräfte weiterhin benachteiligt, sei nur ein „halbes Europa“, wurde ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz für die Bundesrepublik – mit Hinweis auf die HU-Broschüre – gefordert.

Im Mai fand außerdem eine Veranstaltung mit Dipl.-Ing. Gerhard Hergenbahn, Datenschutz-Experte der HU, statt. Die Veranstaltung trug den Titel „Datenbanken und Datenschutz – der erfaßte Bürger und seine Schutzrechte“. (Siehe dazu auch Bericht Seite 22).

OV Nürnberg

Wegen des großen Interesses an der Veranstaltung „Das Neugeborene – Die sanfte Geburt“ wurde dieses Thema zusammen mit dem Thomas-Dehler-Institut und anderen Organisationen wiederholt. Im Anschluß an den Film „Die sanfte Geburt“ von Leboyer diskutierten die Teilnehmer mit Fachleuten, welche Möglichkeiten auch in Nürnberger Krankenhäuser bestehen, um zu einer humaneren Geburt in freundlicher Atmosphäre zu kommen.

Ende Juni beteiligte sich der Ortsverband an der „Kinderwoche“ mit einem HU-Informationsstand und einer Fragebogenaktion zum Thema „Humanisierung unserer Wohnwelt – Wohnstraßen?“.

OV Stuttgart

Nach der Mitgliederversammlung im April, bei der ein neuer Vorstand gewählt wurde, fand eine erste Arbeitsbesprechung statt. Dabei wurden Schwerpunkte zukünftiger Arbeit besprochen, die zunächst von Arbeitsgruppen vorbereitet bzw. weitergeführt werden soll: (1) Die Landesregierung ist von ihrem ursprünglichen Plan, eine Sozialtherapeutische Strafvollzugsanstalt auf dem Tammerfeld bei Ludwigsburg zu

errichten, zu Gunsten eines neuen Programmes, bei dem wieder der sog. „Regelvollzug“ im Vordergrund steht, abgewichen. Die Hintergründe dieser Entscheidung müssen analysiert und die dazu erforderlichen Informationen gesammelt werden, evtl. im Rahmen einer im einzelnen noch zu planenden Veranstaltung. Auf eine entsprechende Initiative der Opposition im Landtag (Drucksache 7/5438) wird verwiesen. (2) Gegenwärtig ist der Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Landesdatenschutzgesetz in der letzten Phase parlamentarischer Beratung (Drucksache 7/2550). Der Gesetzentwurf entspricht weitgehend dem Bundesdatenschutzgesetz. Änderungsvorschläge hierzu sollen erarbeitet und in die öffentliche Diskussion eingebracht werden. (3) In einem Kurzreferat berichtete Frau Dr. Bark, Mitarbeiterin der Stuttgarter Beratungsstelle „Pro Familia“ über die gegenwärtigen Bemühungen um die Sicherstellung der weiteren Arbeit dieser Einrichtung. Zur Zeit ist diese Frage ungeklärt, wengleich bei der Regierung eine gewisse Diskussionsbereitschaft gegeben ist. (4) Die Arbeitsgruppe „Humanes Sterben“ bereitet unter Mitwirkung von Prof. Jo Schröder eine Diskussionsveranstaltung in einer Klinik vor.

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor: Am 20. 7. 1979 um 20.00 Uhr im Ratskeller (Turmzimmer) findet eine öffentliche Vortragsveranstaltung statt. Frau Hiltrud Brookmann (ÖTV Stuttgart) spricht über das Thema „Das Verhältnis von Kirche und Gewerkschaften“. Sie wird die Problematik von Tarifverträgen in kirchlichen Kliniken und Sanatorien, Mitarbeitervertretungen, des Tendenzschutzes und des gewerkschaftlichen Zugangsrechtes behandeln. Damit wird auch ein Rechtsstreit angesprochen, der gegenwärtig beim Bundesverfassungsgericht schwebt.

RV Taunus

Das neu erschienene Taschen-Buch der rororo-Reihe „Frauen aktuell“ mit dem Titel „FRAUENPROGRAMM – gegen Diskriminierung“ (siehe auch Hinweis auf Seite 16 und Beilage) nahm der Regionalverband zum Anlaß, Autorinnen des Buches aus dem Raum Frankfurt – auch HU-Mitglieder unter ihnen – zu einer Diskussion einzuladen. Dabei ging es um das Thema „Was kann politisch gegen Diskriminierung getan werden?“, zu dem die Landtagsabgeordnete Dr. Sybille Engel Stellung nahm. Die Leitung hatte die Redakteurin Gudrun Dressler.

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (089) 22 64 41 / 42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den Diskussionsstell Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing).

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678
Postscheck München 1042 00-807

Beilagen: Schwerpunkte der HU, Prospekt Rowohlt-Verlag

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 6. 9. 1979